

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Rosendahl im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Rosendahl	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Gemeinde Rosendahl	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfbericht	9
→ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
→ Prüfungsablauf	13

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Rosendahl

Managementübersicht

Die Haushaltssituation der Gemeinde Rosendahl hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Nach der NKF-Umstellung im Jahr 2006 hatte die Gemeinde bis zum Jahr 2012 durchgängig negative Jahresergebnisse ausgewiesen. Begünstigt durch den Anstieg der Steuererträge ist danach eine Trendwende eingetreten. 2013 bis 2015 hat die Kommune positive Ergebnisse erwirtschaftet und damit die Phase der gesetzlichen Haushaltssicherung verlassen. Für 2016 zeichnet sich ein weiterer hoher Überschuss ab.

Mit den Überschüssen der letzten Jahre konnte die Gemeinde Rosendahl wieder eine Ausgleichsrücklage aufbauen. Diese kann sie in Anspruch nehmen, um den für 2017 geplanten Fehlbedarf abzudecken. Da die Plandaten bis 2020 weitere positive Ergebnisse vorsehen, unterliegen die Haushalte keiner Genehmigungspflicht. Dabei plant die Gemeinde risikobewusst.

Das Eigenkapital der Gemeinde Rosendahl hat sich von 2010 bis 2015 um rund 2,3 Mio. Euro verringert. Es liegt damit rund 3,9 Mio. Euro unter dem Bestand der Eröffnungsbilanz 2006. Interkommunal stellen sich die Eigenkapitalquoten durchschnittlich dar.

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde sind im Betrachtungszeitraum relativ konstant geblieben. Sie liegen unter den Vergleichskommunen im mittleren Bereich. Auf Liquiditätskredite ist die Gemeinde Rosendahl nicht angewiesen.

Das Anlagevermögen der Gemeinde Rosendahl zeigt in vielen Bereichen eine hohe Altersstruktur. Das lässt auf einen hohen Reinvestitionsbedarf schließen. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den Verkehrsflächen. Deren Bilanzwert hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz bereits um 6,5 Mio. Euro (31 Prozent) verringert. Der ermittelte Abnutzungsgrad ist der höchste aller Vergleichskommunen und zeigt damit eine Überalterung der Verkehrsflächen. Bei den Wirtschaftswegen sind die angesetzten Nutzungsdauern nahezu abgelaufen. Grund dafür ist, dass die Kommune in den letzten Jahren kaum Reinvestitionen vorgenommen hat. Auch ihre Unterhaltungsaufwendungen waren sehr gering. Die Gemeinde sollte die verbesserte Finanzsituation daher unbedingt nutzen, um zukünftig mehr Mittel für den Werterhalt der Straßen und Wege einzusetzen.

An der Finanzierung der Straßen- und Wegeerneuerungsmaßnahmen sollte die Gemeinde die Anlieger nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) beteiligen. Die notwendigen Voraussetzungen hat sie in ihrer Straßenbaubeitragssatzung bereits geschaffen. Auch im Gebührenbereich schöpft die Kommune ihre Ertragspotenziale weitgehend aus. Allerdings setzt sie in den Gebührenkalkulationen als Abschreibungsbasis weiterhin die Anschaffungs- und Herstellungskosten an. Die gpaNRW empfiehlt, diese auf Wiederbeschaffungszeitwerte umzustellen. Dadurch könnte die Kommune auch Preissteigerungen über Gebühren refinanzieren und insbesondere bei der Abwasserbeseitigung höhere Erträge erzielen.

Im Sportbereich führt die Dreipoligkeit der Gemeinde Rosendahl zu Mehrfachstrukturen, die den Haushalt belasten. Sowohl Sporthallen als auch -plätze sind in allen drei Ortsteilen vorhanden.

Damit ist das Angebot größer als in den meisten Vergleichskommunen. Die Sporthallen sind vormittags durch den Sportunterricht der Schulen nicht vollständig ausgelastet. Die Hallenzeiten am Nachmittag und Abend sind dagegen nahezu voll belegt. Hier wirkt sich aus, dass ein hoher Anteil der Einwohner in Sportvereinen aktiv ist. Gleiches gilt für die Sportplätze, die durch den Vereinssport vollständig ausgelastet sind. Die Aufwendungen für deren Unterhaltung und Pflege sind sehr hoch, obwohl die Vereine bereits in diese Aufgaben eingebunden sind. Hier wirkt sich der mit drei Kunstrasenplätzen hohe Leistungsstandard aus. Die Förderung des Vereinssports stellt eine wünschenswerte, aber freiwillige Aufgabe dar. Die Gemeinde Rosendahl sollte die Vereine deshalb durch Nutzungsentgelte bzw. angemessene Betriebskostenbeteiligungen an der Finanzierung des großzügigen Angebots beteiligen.

Das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen ist in Rosendahl in der Anzahl unauffällig, flächenmäßig jedoch sehr groß. Hier wirkt sich aus, dass die Gemeinde vor einigen Jahren in allen drei Ortsteilen einen großen Generationenpark angelegt hat. Dadurch hat sie ein Bewegungsangebot nicht nur für Kinder, sondern auch für Senioren geschaffen. Damit hat sie die Anforderungen der demografischen Entwicklung berücksichtigt. Den Bedarf an Spielplätzen überprüft sie regelmäßig und baut nicht mehr benötigte Anlagen zurück. Die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze je m² sind sehr gering. Begünstigend wirkt sich dabei aus, dass Heimatvereine weitgehend die Pflege der Generationenparks übernehmen. Für die dortigen Rasenflächen kann die Gemeinde einen Großflächenmäher einsetzen. Auch erfordern die neuen Geräte bisher kaum Wartungsarbeiten.

Eine wachsende finanzielle Belastung stellt die Offene Ganztagschule (OGS) dar. Die Gemeinde Rosendahl bietet diese an allen drei Grundschulen an und lässt sie von privaten Trägern durchführen. Die Teilnahmequote ist in den letzten Jahren auf 29 Prozent der Schüler angestiegen, ist damit aber noch geringer als in den meisten Vergleichskommunen. Der Fehlbetrag je OGS-Schüler, der sich im Betrachtungszeitraum merklich erhöht hat, stellt sich interkommunal dennoch unterdurchschnittlich dar. Grund dafür sind die geringen Aufwendungen. Belastet ist der Fehlbetrag durch eine sehr niedrige Elternbeitragsquote. Deshalb sollte die Kommune insbesondere von Besserverdienenden höhere Beiträge erheben. Räumlich stellt die Gemeinde Rosendahl für den OGS-Bereich mehr Flächen zur Verfügung als andere Kommunen. Besonders großzügig ist das Raumangebot in der Sebastian-Grundschule.

Die Personalaufwendungen in den Schulsekretariaten sind in Rosendahl insgesamt niedrig. Günstig wirkt sich der geringe Personaleinsatz an den Grundschulen aus. An der Sekundarschule sollte die Gemeinde die Wochenstunden angesichts der sinkenden Schülerzahlen dagegen reduzieren.

Bei der Schülerbeförderung hat Rosendahl durch die große Gemeindefläche und geringe Bevölkerungsdichte ungünstige Voraussetzungen. Die Aufwendungen je Schüler liegen interkommunal trotzdem im mittleren Bereich. Die Gemeinde profitiert hier davon, dass es in jedem Ortsteil eine Grundschule gibt. Sie sollte in diesem Bereich differenziertere Daten erheben, um detailliertere Auswertungen zu ermöglichen und gezielter Einfluss nehmen zu können.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

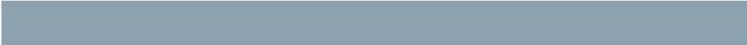
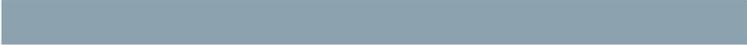
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

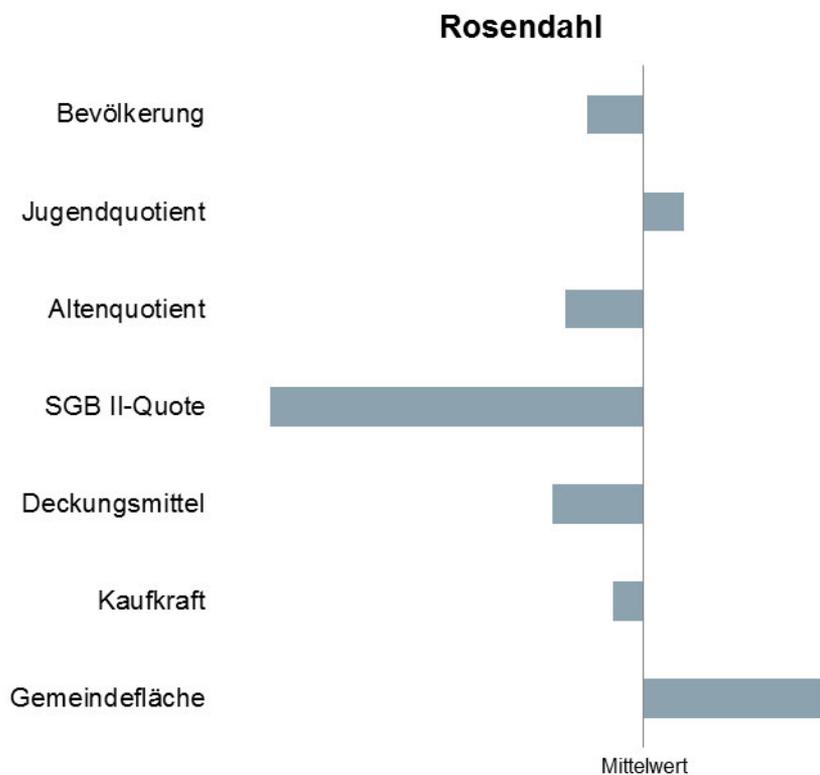
KIWI

Haushaltssituation		4
Beiträge und Gebühren		4
Offene Ganztagschule		3
Schulsekretariate		3
Sport		3
Spiel- und Bolzplätze		4
Verkehrsflächen		1

➔ Ausgangslage der Gemeinde Rosendahl

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Rosendahl. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Diese allgemeinen Strukturmerkmale sowie auch individuelle Rahmenbedingungen und Standortfaktoren haben wir im Gespräch mit dem Bürgermeister diskutiert.

Die Bevölkerungszahlen der Gemeinde Rosendahl sind bis 2013 leicht gesunken. Nach Zuwächsen in 2014 und 2015 ergab sich im Folgejahr wieder ein Rückgang. Ende 2016 hatte die Kommune 10.656 Einwohner.

Zum Anstieg der Bevölkerungszahl hat in den letzten Jahren auch die Aufnahme von Flüchtlingen beigetragen. Bis zum Zeitpunkt der Prüfung waren rund 240 Flüchtlinge nach Rosendahl gekommen. Um deren Unterbringung zu ermöglichen, hat die Gemeinde zusätzlich zu den vor-

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

handenen zwei Übergangsheimen eine Immobilie für zehn bis zwölf Personen angekauft. Weitere Wohnungen hat sie meistens durch langfristige Verträge angemietet. Die Integration der Flüchtlinge wird durch ein starkes ehrenamtliches Engagement unterstützt.

Die Prognose von IT.NRW geht davon aus, dass die Einwohnerzahlen bis 2020 annähernd gleich bleiben und danach leicht rückläufig sein werden. Bis zum Jahr 2040 sagt sie einen Rückgang auf ca. 10.000 Einwohner voraus. Die Gemeinde Rosendahl selbst geht davon aus, dass die Einwohnerzahlen auf dem aktuellen Niveau bleiben werden. Grund für diese Einschätzung ist eine anhaltend hohe Nachfrage nach Baugrundstücken, die durch günstige Baulandpreise begünstigt ist.

Die Bevölkerung in Rosendahl ist familiengeprägt. Aus der hohen Kinderzahl resultiert ein zusätzlicher Bedarf an Kindertagesstätten. Deshalb soll 2018 eine neue Kindertagesstätte mit vier Gruppen im Ortsteil Holtwick entstehen. Auch in den Kindertagesstätten in den Ortsteilen Darfeld und Osterwick sollen 2018 bzw. 2019 zusätzliche Gruppen eingerichtet werden.

Der Seniorenanteil ist niedriger als in vielen anderen Kommunen, steigt aufgrund der demografischen Entwicklung aber auch hier an. Die Gemeinde rechnet daher damit, dass auch die Nachfrage nach Plätzen in Senioreneinrichtungen und altengerechten Wohnungen steigen wird.

Die extrem niedrige SGB II-Quote zeigt an, dass in Rosendahl nur wenige Einwohner auf soziale Leistungen angewiesen sind. Dies korrespondiert mit der niedrigen Arbeitslosenquote im gesamten Kreis Coesfeld.

Bei den finanzwirtschaftlichen Strukturmerkmalen erreicht Rosendahl nur unterdurchschnittliche Werte. Während die Kaufkraft nur knapp unter dem Mittelwert liegt, sind die Deckungsmittel deutlich niedriger als in den meisten Vergleichskommunen. Die Deckungsmittel sind ein Indikator für die Ertragskraft des kommunalen Haushalts. Sie wurden aus den Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen je Einwohner der Jahre 2012 bis 2015 ermittelt. Damit ist der deutliche Anstieg des Gewerbesteueraufkommens ab 2016 für Rosendahl in den obigen Vergleich noch nicht eingeflossen. Der Zuwachs beim Steueraufkommen führt im Gegenzug dazu, dass die Gemeinde geringere bzw. in einzelnen Jahren keine Schlüsselzuweisungen mehr erhält. Das gestiegene Gewerbesteueraufkommen ist vorrangig auf die positive Entwicklung eines einzelnen Betriebes zurückzuführen. Ob sich diese als nachhaltig erweist, bleibt abzuwarten.

Die Gemeindefläche ist mit 94,5 km² relativ groß (Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen: 78 km²). Die Bevölkerungsdichte ist mit 113 Einwohnern/km² gering (Mittelwert: 210 Einwohner/km²). Rosendahl besteht aus den drei Ortsteilen Osterwick, Holtwick und Darfeld. Diese haben mit zwischen 4.700 und 2.900 Einwohnern einen eher dörflichen Charakter. Dass es keinen dominierenden Hauptort gibt, führt zu einer Dreipoligkeit der Gemeinde. Das bedeutet, dass viele Infrastruktureinrichtungen wie Grundschulen, Kindergärten, Sporthallen und -plätze in allen Ortsteilen vorhanden sind. Aufgrund der langgestreckten Ost-West-Ausdehnung unterhält die Gemeinde auch drei Feuerwehrstandorte, um die Hilfsfristen einhalten zu können. Diese Mehrfachstrukturen belasten den gemeindlichen Haushalt.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Der Bericht zur letzten überörtlichen Prüfung wurde den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Inhalte der einzelnen Teilberichte wurden politisch diskutiert und auch verwaltungsintern analysiert. Die Handlungsempfehlungen der gpaNRW hat die Gemeinde Rosendahl teilweise umgesetzt.

So hat sie den Verwaltungsaufbau schlanker aufgestellt, indem sie die Zahl der Fachbereiche von vier auf drei verringert hat. Die ehemaligen Fachbereiche Zentraler Service und Finanzen sind nun zusammengefasst. Zudem sind 2017 sämtliche Stellen im Rathaus neu bewertet worden.

Durch eine Neuausschreibung der Gebäudereinigung konnte die Kommune die Aufwendungen verringern. Nach ihrer Einschätzung hat der Wechsel des beauftragten Unternehmens aber auch zu Qualitätseinbußen bei der Reinigungsleistung geführt.

Entsprechend der Empfehlung der gpaNRW hat die Gemeinde Rosendahl die Beitragsanteile bei den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) angehoben. Sie hat zudem für die Abrechnung von Wirtschaftswegen gesonderte, differenzierte Beitragssätze festgelegt.

In den Gebührenkalkulationen ermittelt die Gemeinde die Abschreibungen weiterhin auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Der Empfehlung, die Abschreibungsbasis auf Wiederbeschaffungszeitwerte umzustellen, ist sie bisher nicht gefolgt.

Positive Veränderungen sind auch im Bauhof festzustellen. Hier hat die Kommune eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut. Für die von dort erbrachten Leistungen nimmt sie nun im Haushalt interne Verrechnungen vor.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Rosendahl stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Rosendahl hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

➔ Prüfungsablauf

Die Prüfung in Rosendahl hat die gpaNRW von Juli 2017 bis zum Februar 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Rosendahl hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Rosendahl die Daten des Jahres 2015. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Dirk Hungermann
Finanzen	Mario Deckers
Schulen	Hermann Ptok
Sport und Spielplätze	Thomas Scharf
Verkehrsflächen	Thomas Scharf

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Herne, den 22.03.2018

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Dirk Hungermann

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Rosendahl im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	6
➔ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	10
Gewerbesteuer	11
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	11
Schlüsselzuweisungen	12
Personalaufwendungen	12
Allgemeine Kreisumlage	12
Eigenkapital	13
Schulden	14
Vermögen	17
➔ Haushaltssteuerung	20
Kommunaler Steuerungstrend	20
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	21
➔ Konsolidierungsmöglichkeiten	23
Beiträge	23
Erschließungsbeiträge	23
Straßenbaubeiträge	24
Gebühren	24
Steuern	25
➔ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	27
Pensionsrückstellungen	27
Finanzanlagen	28
➔ Anlagen: Ergänzende Tabellen	30

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Rosendahl ist festgestellt, der Gesamtabchluss 2015 bestätigt. Der Haushalt 2017 wurde bekannt gemacht. Die Gemeinde kann ihren Haushalt 2017 nicht ausgleichen; die Deckung des Fehlbedarfes über eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist nicht genehmigungspflichtig.

Ist-Ergebnisse

2010 bis 2012 weist die Gemeinde Rosendahl negative Jahresergebnisse aus. 2013 bis 2015 kann die Gemeinde Überschüsse erwirtschaften; 2015 in Höhe von rund 648.000 Euro. Das strukturelle Ergebnis 2015 weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von rund einer Mio. Euro aus. Hier werden Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage bereinigt.

Plan-Ergebnisse

Die Gemeinde plant 2017 eine Verringerung der Ausgleichsrücklage um rund 2,4 Mio. Euro auf rund 3,4 Mio. Euro. 2018 bis 2020 plant sie mit positiven Jahresergebnissen; der Haushalt ist in diesen Jahren jeweils strukturell ausgeglichen. 2020 liegt das geplante Jahresergebnis bei rund 103.000 Euro.

Die Gemeinde Rosendahl plant vorwiegend risikoarm. Dies gilt auch für den Planungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Die gpaNRW sieht kein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko in der Haushaltsplanung der Gemeinde.

Eigenkapital

Die Gemeinde verfügt zum 31. Dezember 2015 über eine Ausgleichsrücklage von rund 2,2 Mio. Euro. Bis 2020 plant sie mit einem Anstieg der Rücklage auf rund 3,7 Mio. Euro. Die allgemeine Rücklage weist zum 31. Dezember 2015 einen Bestand von rund 24,4 Mio. Euro aus. 2010 bis 2015 hat die Gemeinde Rosendahl rund 2,3 Mio. Euro ihres Eigenkapitals verzehrt. Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde ist als durchschnittlich zu bezeichnen.

Schulden

Die Verschuldung der Gemeinde Rosendahl (Kernhaushalt) setzt sich aus den Verbindlichkeiten (insbesondere aus Krediten), den erhaltenen Anzahlungen, den Rückstellungen und den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zusammen. Sie entspricht mit 21,6 Mio. Euro etwa

den ordentlichen Aufwendungen 2015 (20,5 Mio. Euro) und wächst seit 2010 um rund 1,1 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten der Gemeinde stellen sich insgesamt unterdurchschnittlich dar.

Die Gemeinde Rosendahl verfügt 2015 über eine überdurchschnittliche Selbstfinanzierungskraft von 87 Euro je Einwohner.

Vermögen

Das Anlagevermögen der Gemeinde Rosendahl befindet sich gemessen am Anlagenabnutzungsgrad insgesamt in einem kritischen Zustand. Die Gemeinde investiert jedoch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum in ihr Vermögen. Der Umfang der geplanten Investitionen liegt über dem Werteverzehr. Die Gemeinde Rosendahl begegnet dem Umstand des hohen Anlagenabnutzungsgrades demnach mit einem hohen Investitionsvolumen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Rosendahl mit dem Index 4.

Haushaltssteuerung

Der kommunale Steuerungstrend der Gemeinde Rosendahl verschlechtert sich im Eckjahresvergleich um rund 241.000 Euro. Die Gemeinde hat bereits 2010 ein Haushaltssicherungskonzept für den Konsolidierungszeitraum 2010 bis 2014 aufstellen müssen. Mit der vierten Fortschreibung des Konzeptes 2013 hat sie den Haushaltsausgleich bereits für 2013 wieder darstellen können. Die fünfte Fortschreibung bestätigt diese positive Entwicklung auch für 2014. Insbesondere aufgrund der Haushaltssicherung hat die Gemeinde Rosendahl bereits eine Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Die Wirkung dieser Maßnahmen wird jedoch insbesondere durch Veränderungen bei den Transferaufwendungen teilweise überlagert.

Haushaltsplanung und tatsächliche Entwicklung gleicht die Gemeinde im laufenden Haushaltsjahr regelmäßig ab. Sie vollzieht abweichende Entwicklungen nach und bewertet diese dahingehend, ob dadurch der Haushaltsausgleich gefährdet wird.

Der Gemeinde ist bewusst, dass insbesondere die Gewerbesteuer sowie die Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer in erheblichem Umfang konjunkturabhängig sind. Dies belastete die Ertragslage der Gemeinde in der Vergangenheit erheblich. Aus Vorsichtsgründen hat die Gemeinde daher bei der Gewerbesteuer sowohl für 2017 als auch für 2018 bis 2020 lediglich die Hälfte der prognostizierten Zuwachsrate berücksichtigt.

Die sparsame Haushaltsführung steht in Rosendahl nach den Zeiten der Haushaltssicherung auch weiterhin im Vordergrund. Allerdings beschränkt sich die Gemeinde nicht nur auf das Sparen und die Verwaltung des Ist-Zustandes. Dadurch, dass sie in den kommenden Jahren Investitionen in unterschiedlichen Aufgabenbereichen plant, gestaltet sie ihre Zukunft im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Dies auch vor dem Hintergrund der vorhandenen Liquidität und der Mittel aus Förderprogrammen.

Beiträge und Gebühren

Die Gemeinde Rosendahl hat für die Abrechnung von Wirtschaftswegen gesonderte, differenzierte Beitragssätze festgelegt.

Durch die Festlegung von KAG-Beitragssätzen in Anlehnung an die Höchstsätze der Muster-satzung des Städte- und Gemeindebundes NRW erreicht die Gemeinde Rosendahl eine größt-mögliche Refinanzierung zukünftiger Straßenerneuerungsmaßnahmen.

Die Abschreibungen in den kostenrechnenden Einrichtungen erfolgen unverändert auf der Ba-sis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Ro-sendahl weiterhin, ihre Gebühren in den kostenrechnenden Einrichtungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu kalkulieren.

Kostenüberdeckungen und Unterdeckungen in den kostenrechnenden Einrichtungen berück-sichtigt die Gemeinde Rosendahl bei den Gebührenkalkulationen der Folgejahre entsprechend den Regelungen in § 6 Abs. 2 Satz 3 des KAG NRW.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Ro-sendahl mit dem Index 4.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2017	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI

Die im Haushalt 2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2020 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen (IST) in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresergebnis	-1.301	-1.440	-1.710	635	871	648
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	635	1.507	2.155
Höhe der allgemeinen Rücklage	27.531	26.091	24.381	24.378	24.388	24.387
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	0	0	0	635	871	648
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	-2	9	-1
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-1.301	-1.440	-1.710	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	4,5	5,2	6,6	keine Verringerung		
Fehlbetragsquote in Prozent	4,5	5,2	6,6	positives Ergebnis		

Jahresergebnisse und Rücklagen (PLAN) in Tausend Euro

	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	3.682	-2.415	88	62	103
Höhe der Ausgleichsrücklage	5.837	3.422	3.510	3.573	3.675
Höhe der allgemeinen Rücklage	24.387	24.387	24.387	24.387	24.387
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	3.682	-2.415	88	62	103
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung				
Fehlbetragsquote in Prozent	positives Ergebnis	8,0	positives Ergebnis		

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ausgeglichener Haushalt				X	X	X	X	
fiktiv ausgeglichener Haushalt								X
HSK genehmigt	X	X	X					

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Rosendahl erwirtschaftet seit 2013 sowohl im Ist als auch im Plan einen ausgeglichenen bzw. fiktiv ausgeglichenen Haushalt.

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
60	-436	585	-51	-145	-31	39	56

Die Gemeinde Rosendahl erwirtschaftet 2015 mit rund 648.000 Euro einen Jahresüberschuss, der einwohnerbezogen höher ist als im Durchschnitt der Vergleichskommunen. Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen weisen einen geringeren Überschuss oder ein negatives Jahresergebnis aus. 2013 und 2014 weist die Gemeinde ebenfalls positive Jahresergebnisse aus. Auch diese liegen mit rund 635.000 Euro bzw. 871.000 Euro einwohnerbezogen deutlich über den Werten des 3. Quartils der Vergleichskommunen. Dagegen stellen sich die Jahresergebnisse 2010 bis 2012 negativ dar.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
61	-433	552	-30	-119	-31	62	28

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2015 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. 2015 sind dies in erster Linie Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen, erhöhte Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer, Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Veränderungen bei Pensions- und Beihilferückstellungen sowie diverse Wertveränderungen.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2015

Rosendahl	
Jahresergebnis	648
Bereinigungen (Gewerbsteuer, allg. Kreisumlage und Finanzausgleich)	-6.041
Bereinigungen Sondereffekte	-1.012
= bereinigtes Jahresergebnis	-6.405
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbsteuer, allg. Kreisumlage und Finanzausgleich)	5.390
= strukturelles Ergebnis	-1.015

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis 2015 beträgt minus rund eine Mio. Euro. In Höhe des strukturellen Ergebnisses besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen ein Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Rosendahl.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Rosendahl einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Rosendahl ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Rosendahl plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 für 2020 einen Überschuss von rund 103.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2015 ist dies eine Ergebnisverbesserung von rund 1,1 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2015	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuren (4013)	3.790*	6.217	2.427	10,4
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (402)	3.736*	5.478	1.742	8,0
Schlüsselzuweisungen (4111)	1.247*	0	-1.247	-100,0
übrige Erträge	10.675	10.879	204	0,4
Aufwendungen				
Personalaufwendungen (50)	3.160	3.443	283	1,7
Allgemeine Kreisumlage (5372)	3.194*	4.249	1.055	5,9
übrige Aufwendungen	14.109	14.780	672	0,9

* Durchschnittswerte 2011 - 2015

Gewerbsteuer

Bis 2020 rechnet die Gemeinde Rosendahl mit einem Anstieg bei den Gewerbesteuererträgen von durchschnittlich rund zehn Prozent. Für 2017 kalkuliert die Gemeinde mit rund sechs Mio. Euro. Die Haushaltsplanung erfolgt auf der Grundlage eines Durchschnittswertes der Ergebnisse der vorangegangenen fünf Jahre. In den Ergebnissen enthaltene Einmaleffekte, wie zum Beispiel hohe Nachveranlagungen, werden bei der Kalkulation herausgerechnet. Die Planung für 2017 beinhaltet zudem die Veranlagung einer GmbH. Die erstmalige Veranlagung dieser Gesellschaft konnte die Gemeinde 2016 rückwirkend ab 2014 vornehmen. Die mittelfristige Fortschreibung des Haushaltsansatzes bis 2020 erfolgt mit dem halben Zuwachs der prognostizierten Steigerungsdaten vom 25. Juli 2016. Zudem berücksichtigt die Gemeinde bei ihrer Planung eventuelle Veränderungen aus den aktuellsten Steuerschätzungen. Der Haushaltsplanung 2017 liegt die November-Steuerschätzung 2016 zu Grunde. Die Gemeinde Rosendahl verfügt über weitere Gewerbeflächen, die sie einer Vermarktung zuführen kann. Hierdurch können mittel- bis langfristig weitere Gewerbesteuererträge generiert werden.

Die gpaNRW sieht in den Planungen der Gewerbesteuererträge kein zusätzliches Risiko.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern veranschlagt die Gemeinde Rosendahl 2017 mit insgesamt 4,7 Mio. Euro. Sie leisten somit neben der Gewerbesteuer einen erheblichen Beitrag zum angestrebten Haushaltsausgleich. In den Folgejahren erfolgt die Fortschreibung mit den prognostizierten Steigerungsdaten der Orientierungsdaten. Die November-Steuerschätzung 2017 geht von einer weiteren deutlichen Verbesserung aus.

Die gpaNRW sieht in den Planungen der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern ein hohes allgemeines Planungsrisiko. Es besteht individuell durch Veränderung der Schlüsselzah-

len. Die Erträge aus der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sind zusätzlich stark konjunkturell abhängig. Neben diesen allgemeinen Planungsrisiken sieht die GPANRW keine zusätzlich in Kauf genommenen Risiken bei der Planung.

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinde Rosendahl gehört ab dem Finanzausgleich 2017 zu den abundanten Kommunen. Ihre eigene Steuerkraft ist höher als ihr rein rechnerischer Finanzbedarf. Aus diesem Grund berücksichtigt sie ab 2017 bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes keine Schlüsselzuweisungen in ihren Haushaltsplanungen.

Ein zusätzlich in Kauf genommenen Risiko besteht daher bei dieser Haushaltsposition nicht.

Personalaufwendungen

Bei der Planung der Personalaufwendungen des aktuellen Haushaltsjahres berücksichtigt die Gemeinde Rosendahl alle verfügbaren Informationen bezüglich der individuellen Veränderungen bei den Beschäftigten (z.B. Stufensteigerungen, altersbedingte Fluktuation, Einstellungen). Mit rund 3,22 Mio. Euro liegen die geplanten Personalaufwendungen 2017 um 1,61 Prozent über den Planungen 2016. Die Fortschreibung der Aufwendungen erfolgt in Rosendahl ebenfalls individuell. Darüber hinaus berücksichtigt die Gemeinde alle bekannten Änderungen (z.B. Neueinstellungen, Ausbildungsbeginn und Übernahme von Auszubildenden, Eintritt in den Ruhestand, Stundenaufstockung, Befristungen). Insgesamt plant die Gemeinde Rosendahl bei den Personalaufwendungen von 2017 bis 2020 mit einer Steigerung von rund sieben Prozent.

Die Planung der Gemeinde liegt somit oberhalb der Zielwerte der Orientierungsdaten von jährlich einem Prozent. Die Prognosen der kommunalen Spitzenverbände für die Kommunalfinanzen bis 2019¹ bestätigen jedoch, dass diese Zielwerte ohnehin nur unter Anwendung von Konsolidierungsmaßnahmen erzielt werden können. Ein Konzept zur Reduzierung der Personalaufwendungen hat die Gemeinde Rosendahl bisher nicht erstellt. Dennoch steigt die Anzahl der Stellen im betrachteten Zeitraum nur minimal. Die ausgewiesenen Steigerungen bei den Personalaufwendungen ergeben sich lediglich aus tariflichen Erhöhungen, aus Änderungen von Entgelt- und Laufbahngruppen sowie aufgrund von Stellenbewertungen.

Die gpaNRW sieht in der mittelfristigen Planung der Personalaufwendungen der Gemeinde Rosendahl kein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.

Allgemeine Kreisumlage

Die Kreisumlage wird beeinflusst durch die Änderungen der Steuerkraft der Gemeinde, der Steuerkraft der anderen kreisangehörigen Gemeinden und der Haushaltssituation des Kreises.

Die Gemeinde Rosendahl sieht in ihrer Planung bis 2020 eine Steigerung von rund 1,1 Mio. Euro gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2015 vor. Sie rechnet insgesamt mit einer anstei-

¹ Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, 2016: Kommunalfinanzen bis 2019 – Prognose der kommunalen Spitzenverbände

genden allgemeinen Kreisumlage. Für den mittelfristigen Planungszeitraum berücksichtigt die Gemeinde eine Steigerung von jeweils zwei Prozent. Mit diesen Anpassungen sollen sowohl steigende Umlagegrundlagen der Gemeinde als auch höhere Hebesätze des Kreises abgebildet werden. Ausgehend vom strukturellen Ergebnis 2015 plant die Gemeinde bis 2020 mit einer jährlichen Steigerung von durchschnittlich rund 5,9 Prozent.

Der Kreis Coesfeld hat für 2017 einen Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage von 32,43 v.H. festgesetzt. Der Haushaltsentwurf des Kreises 2018 sieht für die Folgejahre folgende Hebesätze für die allgemeine Kreisumlage vor:

- 2018 = 29,49 v.H.,
- 2019 = 29,84 v.H. und
- 2020 = 29,23 v.H..

Es besteht ein allgemeines Planungsrisiko, dass die Aufwendungen für die Kreisumlage perspektivisch, auch durch Erhöhungen der Landschaftsumlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, ansteigen. Zusätzliche Risiken ist die Gemeinde Rosendahl bei der Planung jedoch nicht eingegangen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Rosendahl plant vorwiegend risikoarm. Dies gilt auch für den Planungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Die gpaNRW sieht kein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko in der Haushaltsplanung der Gemeinde.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital 1	27.531	26.091	24.381	25.014	25.894	26.541
Eigenkapital 2	52.784	50.717	49.607	49.286	50.233	49.995
Bilanzsumme	74.428	72.990	71.779	71.924	72.540	72.919

Das Eigenkapital 1 der Gemeinde Rosendahl hat sich im Betrachtungszeitraum um rund eine Mio. Euro verringert. Auch unter Berücksichtigung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge findet ein Eigenkapitalverzehr statt. Insbesondere negative Jahresergebnisse 2010 bis 2012 führen zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Der Verbrauch an Eigenkapital ist nicht mit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar. Ziel der Gemeinde muss es sein,

das Eigenkapital wieder zu erhöhen. Ein dauerhafter Haushaltsausgleich muss daher oberste Priorität für das gesamtstädtische Handeln haben.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	36,4	-14,3	65,4	32,9	23,0	35,2	45,6	56
Eigenkapitalquote 2	68,6	9,9	90,8	68,2	58,0	72,5	80,0	56

Die durchschnittliche Eigenkapitalquote 1 der Gemeinde Rosendahl 2010 bis 2015 beträgt 35,6 Prozent. Der Wert der durchschnittlichen Eigenkapitalquote 2 beträgt 69,3 Prozent. 2015 liegt die Eigenkapitalquote 1 leicht über und die Eigenkapitalquote nur leicht unter diesen Durchschnittswerten. Beide Quoten liegen im gesamten Betrachtungszeitraum am Mittelwert der Vergleichskommunen.

➔ Feststellung

Die Gemeinde Rosendahl verfügt über eine durchschnittliche Eigenkapitalausstattung. Sie ist von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot (§ 75 Abs. 7 Satz 1 GO NRW) weit entfernt.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	35,1	7,5	51,0	30,7	20,9	31,5	41,0	28
Gesamteigenkapitalquote 2	66,1	39,7	90,8	67,1	54,0	72,0	79,0	28

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.888	9.587	9.262	8.963	8.601	8.238
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	21	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	483	428	529	428	614	303
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	57	73	104	214	171	214
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	2.000	2.499	2.402	46	84	64
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	2.851	2.534	3.421
Verbindlichkeiten gesamt	12.450	12.588	12.298	12.502	12.004	12.241
Rückstellungen	7.899	8.278	8.382	8.835	8.863	9.207
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	217	310	160	36	154	200
Schulden gesamt	20.567	21.176	20.839	21.373	21.021	21.648
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.142	1.201	1.148	1.178	1.126	1.143

Die Schulden der Gemeinde Rosendahl sind im Eckjahresvergleich um rund 1,1 Mio. Euro bzw. rund 5,3 Prozent gestiegen. Während sich der Bestand an Investitionskrediten um rund 1,7 Mio. Euro verringert, steigen mit rund 1,5 Mio. Euro bzw. 1,3 Mio. Euro insbesondere die sonstigen Verbindlichkeiten einschließlich erhaltener Anzahlungen und die Rückstellungen.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

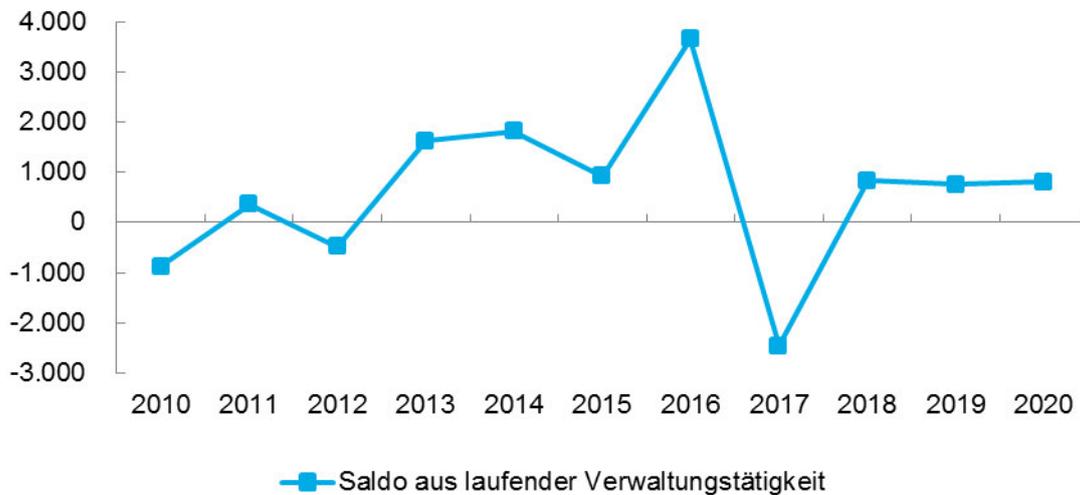
Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.143	73	6.141	1.406	613	1.137	2.100	56

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.402	73	4.057	1.703	654	1.383	2.421	28

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Istwerte bis 2015, Planjahre ab 2016

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2015

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
87	-243	629	66	-21	81	134	56

Im Planungszeitraum bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung stellt sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, mit Ausnahme von 2017, positiv dar. Die Gemeinde Rosendahl kann ab 2018 die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit decken. Lediglich 2017 führen erhöhte Transferauszahlungen, insbesondere bei der allgemeinen Kreisumlage, zu einem negativen Saldo. Zudem ist 2019 und 2020 unter Einbeziehung des Saldos aus Investitionstätigkeit ein Finanzmittelüberschuss geplant. Damit wird deutlich, dass die Gemeinde Rosendahl den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht durch die Aufnahme von Krediten verringert. Planmäßige positive Finanzergebnisse eröffnen die Chance, zukünftig notwendige Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Im Vergleichsjahr 2015 liegt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner über dem Wert des 2. Quartils. Damit weisen mehr als 50 Prozent der Vergleichskommunen einen geringeren Saldo je Einwohner aus.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
240	-243	758	126	61	124	210	26

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Gebäude, Straßen und Kanalvermögen

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Hierzu muss sie auch wissen, in welchem Zustand sich ihr Vermögen befindet. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen, die Gebäude und das Kanalvermögen anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die durchschnittliche Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle* von bis		GND in Jahren Kommune	Durchschnittl. RND in Jahren Kommune zum 31.12.2015	Anlagen- abnut- zungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2015 (Anla- genbuchhaltung)
Kindergärten/ Kindertagesstätten massiv	40	80	80	74	7,5	204.012
Schulgebäude massiv	40	80	80	32	60,0	6.529.580
Hallen massiv	40	60	60	15	75,0	1.935.271
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	46	42,5	2.276.691
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	80	21	73,8	392.128
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	80	34	57,5	1.789.383
Straßen	25	60	50	9	82,0	14.277.407
Abwasserkanäle	50	80	66	55	16,7	9.161.827

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer;

*NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände (Anlage 15 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW)

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagen-

abnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Die Gemeinde Rosendahl orientiert sich bei den Nutzungsdauern an der oberen Grenze der Spannweite nach der NKF-Rahmentabelle. Eine Ausnahme bilden die Abwasserkanäle. Hier hat die Gemeinde mittlere Nutzungsdauern festgelegt. Die langen Nutzungszeiten belasten den Haushalt in den Abschreibungsjahren geringer, bergen jedoch das Risiko vorzeitiger Ersatzinvestitionen.

Die Anlagenabnutzungsgrade der gemeindlichen Gebäude erreichen gemessen an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer mit Ausnahme der Kindergärten/Kindertagesstätten und Verwaltungsgebäude jeweils mehr als die Hälfte der Gesamtnutzungsdauer.

Bei den Straßen liegt die Anlagenabnutzung gemessen an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer deutlich über der Hälfte der Gesamtnutzungsdauer. Hier entfallen mit rund 7,9 Mio. Euro 55 Prozent auf Straßenabschnitte, deren Vermögenswerte in den nächsten 25 Jahren abgeschrieben sein werden. Abnutzungen von rund 5,4 Mio. Euro fallen bereits in den nächsten 15 Jahren an. Mit 6,4 Mio. Euro werden rund 45 Prozent der Straßenvermögenswerte frühestens nach Ablauf von 25 Jahren vollständig abgenutzt sein. Weitere Analysen zur Altersstruktur des Straßenvermögens werden im Teilbericht Verkehrsflächen ausgeführt.

Die Anlagenabnutzung bei den Abwasserkanälen liegt in Rosendahl gemessen an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer deutlich unter der Hälfte der Gesamtnutzungsdauer. In einem Umfang von rund 809.000 Euro werden Vermögenswerte im Bereich der Abwasserkanäle in den nächsten 25 Jahren abgeschrieben sein. Dies entspricht einem Anteil am Gesamtrestwert der Abwasserkanäle von rund neun Prozent. Der Großteil des Kanalvermögens wird somit erst im Zeitraum ab 25 Jahren vollständig abgenutzt sein.

Die Investitionsquote 2015 insgesamt beträgt in der Gemeinde Rosendahl 64 Prozent und erreicht somit mehr als die Hälfte des Werteverzehrs in diesem Jahr.

Bei der Betrachtung einzelner Vermögenspositionen greift die diesbezügliche Formel Bruttoinvestitionen/Werteverzehr allerdings zu kurz. Sie berücksichtigt nicht Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken und erst in Folgejahren aktiviert werden. Diese Investitionen (z.B. in Gebäude oder Infrastrukturvermögen) werden zunächst bei der Position Anlagen im Bau bilanziert. Ist der Vermögensgegenstand fertiggestellt, wird er aktiviert. Dann wird der entsprechende Wert von der Position Anlagen im Bau umgebucht. Daher berechnet die gpaNRW für die Vermögensgegenstände differenzierte Investitionsquoten als durchschnittliche Investitionsquoten der Jahre 2010 bis 2015.

Die differenzierten Investitionsquoten stellen sich in Rosendahl wie folgt dar:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen: 11 Prozent,
- Schulen: 49 Prozent,
- Wohnbauten: null Prozent,
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude: 11 Prozent,
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen: 120 Prozent und

- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen: 35 Prozent.

Werterhaltende Investitionen sollten das Ziel sein. Temporär kann es jedoch gerechtfertigt sein, nicht vollumfänglich in den Werterhalt zu reinvestieren. Dies zum Beispiel wegen Haushaltskonsolidierung oder Rückbau von Infrastruktur aus Gründen der demografischen Entwicklung.

Die Gemeinde Rosendahl plant 2016 bis 2020 Baumaßnahmen mit einem Volumen von rund 12,4 Mio. Euro. Hiervon entfallen rund 4,4 Mio. Euro auf Maßnahmen im Abwasserbereich und 2,7 Mio. Euro auf Maßnahmen an öffentlichen Verkehrsflächen. Weitere 2,7 Mio. Euro plant die Gemeinde für Maßnahmen im Bereich des Gebäudemanagements ein. Mit 1,5 Mio. Euro bzw. 650.000 Euro entfällt ein Großteil hiervon auf die Neuerrichtung einer Kindertageseinrichtung und den Neubau bzw. den Kauf von Häusern zur Unterbringung von Flüchtlingen. In einem Umfang von rund 2,4 Mio. Euro sieht die Gemeinde Baumaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung vor.

Insgesamt belaufen sich die Investitionen der Gemeinde auf rund 19,7 Mio. Euro. Damit liegen sie über dem in diesem Zeitraum zu erwartenden Werteverzehr.

→ **Feststellung**

Die Altersstruktur des Anlagevermögens der Gemeinde Rosendahl ist gemessen am Anlagenabnutzungsgrad insgesamt als kritisch zu bewerten. Die Gemeinde investiert jedoch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum in ihr Vermögen. Der Umfang der geplanten Investitionen liegt über dem Werteverzehr. Die Gemeinde Rosendahl begegnet dem Umstand des hohen Anlagenabnutzungsgrades demnach mit einem hohen Investitionsvolumen.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

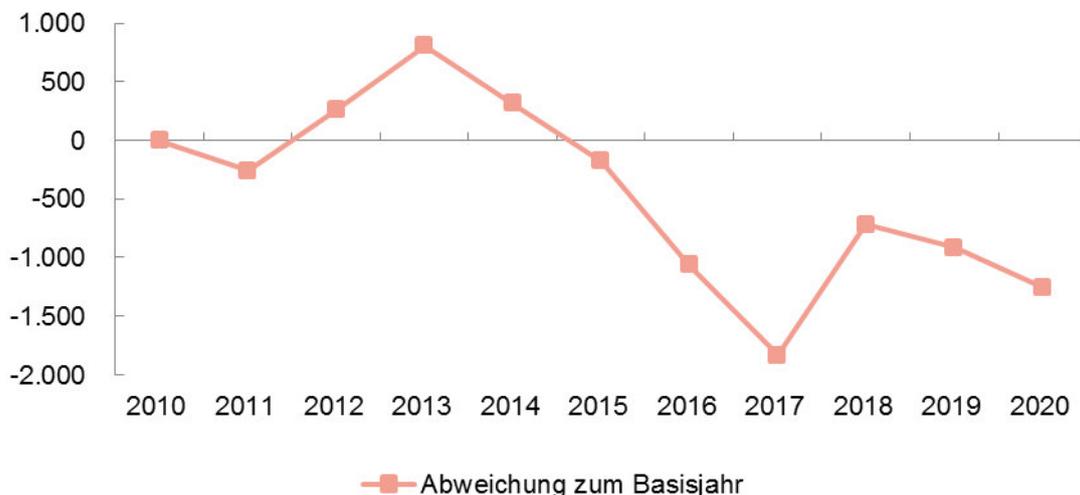
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Rosendahl mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2010 bis 2015 (Ist), 2016 bis 2020 (Plan)

Im Eckjahresvergleich verschlechtert sich der Trend um rund 1,3 Mio. Euro. Der Saldo der Erträge und Aufwendungen, die einer kommunalen Steuerung zugänglich sind, verschlechtert sich. Wesentliche Einflussfaktoren sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Anstieg von 2010 bis 2020 um rund 564.000 Euro. Der größte Anteil entfällt mit rund

400.000 Euro auf die Bewirtschaftungskosten. Zudem steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen im gleichen Zeitraum um 694.000 Euro.

Dass die Jahresergebnisse der Gemeinde in der Planung von dem Verlauf des Steuerungstrends differieren, ist in steigenden Erträgen bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern begründet.

→ **Feststellung**

Der Verlauf des kommunalen Steuerungstrends im Vergleich zum Verlauf der Jahresergebnisse verdeutlicht, dass die Erträge und Aufwendungen, die sich einer direkten Steuerung entziehen, wesentlich zur Verbesserung der Haushaltssituation beitragen. Die Gemeinde Rosendahl sollte daher ihre Konsolidierungsbemühungen weiter verfolgen, um die Verbesserungen unabhängiger von konjunkturellen Einflüssen zu gestalten.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Rosendahl hat bereits 2010 ein Haushaltssicherungskonzept für den Konsolidierungszeitraum 2010 bis 2014 aufstellen müssen. Mit der vierten Fortschreibung des Konzeptes 2013 hat sie den Haushaltsausgleich bereits für 2013 wieder darstellen können. Die fünfte Fortschreibung bestätigt diese positive Entwicklung auch für 2014. Insbesondere aufgrund der Haushaltssicherung hat die Gemeinde Rosendahl bereits eine Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt.

Sowohl im Rahmen der Ausführung von Haushalten als auch bei der Fortschreibung von Haushaltsplanungen für künftige Haushaltsjahre ergeben sich in der Regel Abweichungen gegenüber der Planung bzw. Anpassungserfordernisse bei künftigen Planungen. Planung und tatsächliche Entwicklung gleicht die Gemeinde daher im laufenden Haushaltsjahr regelmäßig ab. Sie vollzieht abweichende Entwicklungen nach und bewertet diese dahingehend, ob dadurch der Haushaltsausgleich gefährdet wird.

Der Gemeinde ist bewusst, dass insbesondere die Gewerbesteuer sowie die Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer in erheblichem Umfang konjunkturabhängig sind. Zudem unterliegen sie stetigen mittelbaren oder unmittelbaren gesetzlichen Eingriffen. Das Gesamtvolumen dieser beiden Ertragsarten beläuft sich 2017 auf rund 10,7 Mio. Euro bzw. rund 81 Prozent der gesamten Steuereinnahmen. Diese Abhängigkeiten belasteten die Ertragslage der Gemeinde in der Vergangenheit erheblich.

Aus Vorsichtsgründen hat die Gemeinde daher bei der Gewerbesteuer sowohl für 2017 als auch für 2018 bis 2020 lediglich die Hälfte der prognostizierten Zuwachsrate berücksichtigt (siehe ebenfalls entsprechende Erläuterungen im Berichtsabschnitt Plan-Ergebnisse).

Die sparsame Haushaltsführung steht in Rosendahl nach den Zeiten der Haushaltssicherung auch weiterhin im Vordergrund. Allerdings beschränkt sich die Gemeinde nicht nur auf das Sparen und die Verwaltung des Ist-Zustandes. Dadurch, dass sie in den kommenden Jahren Investitionen in unterschiedlichen Aufgabenbereichen plant (siehe auch Berichtsabschnitt Vermögen), gestaltet sie ihre Zukunft im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Dies auch vor dem Hintergrund der vorhandenen Liquidität und der Mittel aus Förderprogrammen.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge

Die Gemeinde Rosendahl verfügt über eine Erschließungsbeitragsatzung nach dem BauGB, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Februar 1989. Die Satzung regelt, dass zehn Prozent des beitragsfähigen Erschließungsaufwands von der Gemeinde Rosendahl getragen wird. Die Gemeinde veräußert ihre Grundstücke erschlossen. Neben dem Kanalanschlussbeitrag erhebt sie unmittelbar auch einen Ablösebetrag für die Erschließung nach § 11 der Satzung. Erschließungsverträge schließt sie mit Privatpersonen und Investoren für privat zu erschließende Wohngebiete. In diesen Fällen werden die Grundstücke von privat an privat veräußert. Die Erschließungsanlagen werden nach Vorgaben der Gemeinde errichtet und bei Fertigstellung in das Eigentum der Gemeinde übertragen.

→ Feststellung

Durch die Vereinbarung von Erschließungsverträgen sichert sich die Gemeinde eine hohe Drittfinanzierung bei dem Neubau der Verkehrsanlagen. Die Drittfinanzierungsquote wird hierdurch bei künftigen Maßnahmen steigen.

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Straßenbaubeiträge

Die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG datiert vom 30. April 2015.

Der in § 1 der Satzung verwendete weiter gehende Anlagenbegriff des KAG erfasst grundsätzlich auch Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswegen. Letztere hat die Gemeinde in ihrer Satzung zudem explizit benannt. Für die Abrechnung von Wirtschaftswegen enthält die Satzung gesonderte Beitragssätze. Sie hat diese differenziert nach

- Anliegerwirtschaftswegen,
- Hauptverbindungswegen im Außenbereich und
- Hauptverkehrswegen.

Die Gemeinde beschränkt sich derzeit auf die Unterhaltung der Wirtschaftswegen. Für Investitionsmaßnahmen an bzw. den Neubau von Wirtschaftswegen plant die Gemeinde Rosendahl 2017 und in den Folgejahren keine Mittel ein. Es erfolgt momentan und wohl auch zukünftig kein Ausbau, der eine Beitragspflicht initiieren könnte.

→ **Feststellung**

Die Festlegung gesonderter, differenzierter Beitragssätze für die Abrechnung von Wirtschaftswegen bewertet die gpaNRW als sehr positiv.

Die von der Gemeinde Rosendahl angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen für Straßenbaumaßnahmen orientieren sich nahezu ausschließlich an den Maximalwerten des in der Musteratzung vorgesehenen Korridors. Hierdurch ergibt sich bei den Beiträgen ein durchschnittliches Potenzial von lediglich 1,67 Prozentpunkten.

→ **Feststellung**

Durch die Festlegung von KAG-Beitragssätzen in Anlehnung an die Höchstsätze der Musteratzung erreicht die Gemeinde Rosendahl eine größtmögliche Refinanzierung zukünftiger Straßenerneuerungsmaßnahmen.

Gebühren

Bereits in den bisherigen Prüfungen hat die gpaNRW die Gebührenhaushalte intensiv analysiert. In dieser Prüfung beschränkt sich die gpaNRW daher auf eine Nachbetrachtung der kostenrechnenden Einrichtungen

- Abwasserbeseitigung,
- Straßenreinigung / Winterdienst und
- Bestattungswesen.

Zum Zeitpunkt der letzten Prüfung hat die Gemeinde Rosendahl die kalkulatorische Abschreibung für die Gebührenbedarfsberechnungen auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die gpaNRW hat seinerzeit empfohlen, die Gebühren auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu kalkulieren.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Rosendahl ist der Empfehlung der gpaNRW aus den letzten überörtlichen Prüfungen nicht gefolgt. Die Abschreibungen erfolgen unverändert auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Aus der Umstellung der Abschreibungsbasis auf den Wiederbeschaffungszeitwert hat die gpaNRW in ihrer letzten Prüfung für den Abwasserbereich ein Potenzial von mindestens rund 65.000 Euro ermittelt.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Rosendahl weiterhin, ihre Gebühren in den kostenrechnenden Einrichtungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu kalkulieren.

Bei der Verzinsung des Anlagekapitals legt die Gemeinde Rosendahl einen Zinssatz von sechs Prozent zu Grunde. Damit orientiert sie sich an dem nach der OVG-Rechtsprechung³ zulässigen Durchschnittzinssatz. Grundlage der entsprechenden Berechnung ist ein Zeitraum von fünfzig Jahren. Nach dem OVG NRW-Schema ist für das Kalkulationsjahr 2017 ein Durchschnittzinssatz von 6,02 Prozent zuzüglich eines Zinszuschlags von 0,5 Prozent zulässig.

Im Friedhofsbereich berücksichtigt die Gemeinde aufgrund eines entsprechenden Ratsbeschlusses aus 2007 einen öffentlichen Grünanteil von unverändert zehn Prozent.

Die Straßenreinigung hat die Gemeinde Rosendahl an eine Fremdfirma vergeben. Kalkulatorische Abschreibungen und eine kalkulatorische Verzinsung sind in diesem Bereich somit nicht zu berücksichtigen.

Von den Gesamtkosten der Straßenreinigung entfallen, nach Abzug der nicht ansatzfähigen Reinigungslängen, zehn Prozent auf den Gemeinde- bzw. Allgemeininteressenanteil. Bei den nicht ansatzfähigen Längen von rund einem Kilometer handelt es sich um Straßenabschnitte, an denen keine Anlieger wohnen. Die Gesamtkosten der Straßenreinigung belaufen sich 2017 auf rund 20.000 Euro. Davon entfallen rund 1.700 Euro auf die nicht ansatzfähigen Reinigungslängen und rund 1.800 Euro auf den Gemeindeanteil.

Die Gemeinde Rosendahl arbeitet in den nach § 6 des KAG NRW zu beurteilenden Aufgabebereichen weitgehend kostendeckend. Kostenüberdeckungen und Unterdeckungen in den kostenrechnenden Einrichtungen berücksichtigt sie bei den Gebührenkalkulationen der Folgejahre entsprechend den Regelungen in § 6 Abs. 2 Satz 3 des KAG NRW.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2015 beträgt 1.015.000 Euro. Das entspricht zusätzlichen 296 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 806 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen. Nach den Plandaten kann die Gemeinde den Haushaltsausgleich ab 2018 auch mit dem aktuellen Hebesatz erreichen. Dies setzt allerdings voraus, dass die Zuwächse bei den Gewerbesteuern und dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern wie prognostiziert eintreten.

³ OVG NRW Urteil vom 05. August 1994 – 9A 1248/92

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Erträge aus der Grundsteuer B je Einwohner in Euro 2015 im interkommunalen Vergleich

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1.Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
163	102	230	149	127	146	163	54

Realsteuerhebesätze 2016 im Vergleich

	Rosendahl	Kreis Coesfeld	Regierungsbezirk Münster	kreisangehörige Kommunen gleicher Größenklasse insgesamt*	fiktive Sätze 2016	fiktive Sätze 2017
Grundsteuer A	270	256	265	272	217	217
Grundsteuer B	510	507	555	497	429	429
Gewerbesteuer	465	444	453	434	417	417

*10.000 bis unter 25.000 Einwohner

Mit der Haushaltssatzung 2017 hat die Gemeinde Rosendahl die Realsteuerhebesätze gegenüber 2016 unverändert festgesetzt.

Mit diesen Hebesätzen liegt die Gemeinde im Vergleich zu den anderen Kommunen des Kreises Coesfeld bereits oberhalb der Durchschnittswerte. Dennoch muss die Gemeinde Rosendahl auch in diesem Bereich nachsteuern, wenn sich der Haushalt nicht wie geplant entwickelt und die Gemeinde in einem solchen Fall keine weiteren Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwandsseite ergreift.

➔ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist. Der Anteil der Pensionsrückstellungen der Gemeinde Rosendahl an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2015 rund elf Prozent.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Pensionsrückstellungen	7.406	7.563	7.606	7.660	7.935	8.173
Bilanzsumme	74.428	72.990	71.779	71.924	72.540	72.919
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	10,0	10,4	10,6	10,6	10,9	11,2
Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	0	17	17	18	19	20
Ausgleichsansprüche nach VLVG	207	221	230	240	260	491
Saldo aus Versorgungsverpflichtungen und -ansprüchen	7.198	7.359	7.393	7.438	7.694	7.703

Die Pensionsrückstellungen steigen im Eckjahresvergleich um rund zehn Prozent. Da sich zudem die Bilanzsumme im gleichen Zeitraum um rund 1,5 Mio. Euro verringert, steigt die Rückstellungsquote um rund 1,2 Prozentpunkte. Ausgleichsansprüche nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz weist die Gemeinde Rosendahl zum 31. Dezember 2015 mit 491.000 Euro aus. Der Saldo aus Versorgungsverpflichtungen und -ansprüchen steigt im Eckjahresvergleich um rund 505.000 Euro.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2015

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,2	3,9	14,8	8,2	6,8	8,1	9,5	56

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Rosendahl rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Gemeinde Rosendahl hat sich bisher nicht mit nachhaltigen Vorsorgelösungen auseinandergesetzt. Bei den Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe hält die Gemeinde derzeit einen Versorgungsfonds (kvw-Versorgungsfonds). Der Wert dieser Finanzanlage beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf rund 1,7 Mio. Euro bei einem Buchwert von rund 1,4 Mio. Euro. Die Gemeinde Rosendahl zahlt derzeit jährlich einen freiwilligen Beitrag von 155.000 Euro in den Versorgungsfonds ein. Die Zuführung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Empfehlung der Versorgungskasse. Einen politischen Beschluss, der die Zweckbindung des Fonds vorsieht, hat die Gemeinde nicht gefasst.

Neben dem KVR-Fonds verfügt die Gemeinde Rosendahl über keine weiteren Vorsorgelösungen.

Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen (Ausfinanzierungsquote) in Prozent 2015

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
21,6	0,0	59,8	6,2	1,1	2,2	4,1	53

Zum 31. Dezember 2015 sind rund 21,6 Prozent der Pensionsverpflichtungen durch Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge gegenfinanziert. Sie können kurzfristig in Liquidität umgewandelt werden und dienen der Ko-Finanzierung der künftigen Versorgungsauszahlungen. Die Ausfinanzierungsquote der Gemeinde Rosendahl liegt deutlich über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Nur vier der Vergleichskommunen weisen eine höhere Quote aus.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen der Gemeinde Rosendahl umfassen mit rund 2,7 Mio. Euro lediglich 3,6 Prozent der Bilanzsumme. Der einwohnerbezogene interkommunale Vergleich verdeutlicht, dass die Gemeinde mit 248 Euro je Einwohner deutlich weniger Finanzanlagen vorhält als die Vergleichskommunen. Hier liegt der Mittelwert bei 787 Euro je Einwohner.

Mit rund 1,4 Mio. Euro sind die Finanzanlagen der Gemeinde Rosendahl geprägt durch den bereits im Berichtsabschnitt Pensionsrückstellungen thematisierten kwv-Versorgungsfonds.

Zudem weist die Gemeinde als alleinige Gesellschafterin Anteile an der Kommunalen Abwasser-Investitions-Gesellschaft Rosendahl mbH (KAIRO GmbH) mit rund 291.000 Euro aus. Ausleihungen an die Gesellschaft bilanziert sie mit rund 790.000 Euro. Hierbei handelt es sich um seitens der Kommune gewährte Investitionskredite. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die KAIRO GmbH weist für 2015 einen Jahresüberschuss von rund 22.000 Euro aus.

Weitere Finanzanlagen bilden in erster Linie die Anteile an der Netzgesellschaft Rosendahl mbH mit 60.000 Euro, weitere Ausleihungen mit insgesamt rund 128.000 Euro sowie Beteiligungen mit einem Umfang von 13.598 Euro.

➔ **Feststellung**

Die gpaNRW sieht in den Finanzanlagen der Gemeinde Rosendahl keine Risiken für den Kernhaushalt.

➔ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2015

Kennzahl	Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	104,6	79,5	121,5	97,7
Eigenkapitalquote 1	36,4	-14,3	65,4	32,9
Eigenkapitalquote 2	68,6	9,9	90,8	68,2
Fehlbetragsquote	./.	0,1	40,4	8,2
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	48,9	22,3	61,1	42,9
Abschreibungsintensität	13,0	4,7	16,2	10,3
Drittfinanzierungsquote	60,7	34,8	83,1	57,2
Investitionsquote	64,1	14,7	287,1	95,3
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	98,6	46,7	116,8	89,6
Liquidität 2. Grades	150,0	7,3	1.507,2	175,1
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	17	-3	83	18
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,5	0,7	29,4	6,9
Zinslastquote	1,6	0,0	18,9	1,7
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	50,9	38,2	79,8	57,0
Zuwendungsquote	13,7	3,2	37,0	16,5
Personalintensität	15,5	10,9	26,4	17,6
Sach- und Dienstleistungsintensität	21,6	9,4	30,6	17,8
Transferaufwandsquote	42,3	32,5	61,2	45,0

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagevermögen	70.569	69.247	68.715	67.064	66.225	65.078
Umlaufvermögen	3.242	3.097	2.443	4.267	5.810	7.325
Aktive Rechnungsabgrenzung	617	646	621	593	505	516
Bilanzsumme	74.428	72.990	71.779	71.924	72.540	72.919

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	80	57	57	48	65	56
Sachanlagen	68.451	67.039	66.401	64.609	63.616	62.363
Finanzanlagen	2.038	2.151	2.257	2.407	2.545	2.659
Anlagevermögen gesamt	70.569	69.247	68.715	67.064	66.225	65.078

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.137	6.152	5.811	5.906	6.330	6.124
Kinder- und Jugendeinrichtungen	469	464	458	453	450	444
Schulen	10.008	9.763	9.534	9.279	9.023	8.796
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	9.607	9.367	9.108	8.818	8.646	8.364
Infrastrukturvermögen	39.082	38.032	38.197	37.178	36.283	35.648
davon Straßenvermögen	26.628	25.574	25.669	24.752	23.882	22.954
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	10.059	10.174	10.349	10.389	10.341	10.547
sonstige Sachanlagen	3.147	3.261	3.293	2.974	2.884	2.987
Summe Sachanlagen	68.451	67.039	66.401	64.609	63.616	62.363

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteile an verbundenen Unternehmen	316	326	326	336	351	351
Beteiligungen	14	14	14	14	14	14
Wertpapiere des Anlagevermögens	557	711	867	1.054	1.222	1.377
Ausleihungen	1.152	1.100	1.051	1.003	959	918
Summe Finanzanlagen	2.038	2.151	2.257	2.407	2.545	2.659

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital	27.531	26.091	24.381	25.014	25.894	26.541
Sonderposten	26.248	25.735	26.315	25.278	25.477	24.626
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	25.253	24.626	25.227	24.272	24.339	23.454
Rückstellungen	7.899	8.278	8.382	8.835	8.863	9.207
Verbindlichkeiten	12.450	12.588	12.298	12.502	12.004	12.241
Passive Rechnungsabgrenzung	300	298	404	295	302	303
Bilanzsumme	74.428	72.990	71.779	71.924	72.540	72.919

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-876	363	-488	1.620	1.810	927
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-70	565	210	345	160	502
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-946	928	-278	1.964	1.970	1.429
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-150	-271	-291	-266	-312	-327
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.096	657	-569	1.698	1.657	1.102
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.713	617	1.274	705	2.536	4.134
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	133	-59	31
= Liquide Mittel	617	1.274	705	2.536	4.134	5.267

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.656	-2.453	838	757	802
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.579	-2.052	-2.288	326	-166
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	77	-4.506	-1.450	1.083	636
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-352	-207	-771	-190	-189
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-275	-4.713	-2.221	893	447
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.267	11.643	6.930	4.709	5.602
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	4.992	6.930	4.709	5.602	6.049

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	7.708	8.851	8.347	10.119	10.762	11.213
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.589	2.636	2.435	2.956	3.028	2.940
Sonstige Transfererträge	76	35	91	79	82	70
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.725	3.647	3.539	3.530	3.608	3.884
Privatrechtliche Leistungsentgelte	772	804	863	913	940	964
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.929	1.603	1.567	658	370	635
Sonstige ordentliche Erträge	825	1.258	899	1.062	1.335	1.647
Aktivierete Eigenleistungen	52	39	44	49	49	49
Ordentliche Erträge	19.676	18.873	17.784	19.366	20.173	21.401
Finanzerträge	115	60	64	37	37	32

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	16.312	13.204	13.618	13.963	14.337
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.114	2.262	2.077	2.207	2.175
Sonstige Transfererträge	2	7	7	7	7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.031	4.152	4.100	4.113	4.109
Privatrechtliche Leistungsentgelte	915	964	952	955	955
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	431	476	383	392	391
Sonstige ordentliche Erträge	958	1.419	571	569	575
Ordentliche Erträge	26.762	22.484	21.708	22.207	22.550
Finanzerträge	32	28	27	26	25

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwendungen	2.911	2.938	2.916	2.911	3.101	3.160
Versorgungsaufwendungen	349	509	277	450	339	464
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.174	3.699	3.837	3.692	4.166	4.413
Bilanzielle Abschreibungen	2.728	2.700	2.700	2.762	2.657	2.659
Transferaufwendungen	9.027	8.533	8.095	7.282	7.497	8.651
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.403	1.524	1.232	1.270	1.232	1.105
Ordentliche Aufwendungen	20.592	19.903	19.055	18.367	18.993	20.452
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	501	470	503	400	346	333

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	3.164	3.215	3.296	3.398	3.443
Versorgungsaufwendungen	542	369	361	478	511
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.855	4.941	4.592	4.665	4.738
Bilanzielle Abschreibungen	2.571	2.563	2.532	2.601	2.574
Transferaufwendungen	10.585	12.423	9.535	9.736	9.942
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.083	1.151	1.106	1.082	1.067
Ordentliche Aufwendungen	22.801	24.663	21.421	21.960	22.275
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	311	264	226	211	197

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Rosendahl im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	7
Fehlbetrag der OGS	8
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	9
➔ Schulsekretariate	15
Organisation und Steuerung	17
➔ Schülerbeförderung	19
Organisation und Steuerung	20
➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	21

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Rosendahl hat die Durchführung der OGS an einen privaten Träger übertragen. Der Fehlbetrag je OGS-Schüler ist im Vergleichsjahr 2015 unterdurchschnittlich. Im Jahr 2016 steigt dieser an.

Die Elternbeitragsquote ist sehr gering. Dies liegt an niedrigen Elternbeiträgen und Beitragsermäßigungen. Zudem schöpft Rosendahl die Höchstbeträge nicht aus. Diese sollte die Gemeinde Rosendahl erheben, wenn sich ihre wirtschaftliche Situation verschlechtert. Zudem sollte sie die Elternbeiträge jährlich anpassen.

Die Teilnehmerquote der OGS ist in den einzelnen Grundschulen unterschiedlich hoch. Im interkommunalen Vergleich ist die Teilnehmerquote unterdurchschnittlich. Das Flächenangebot je Schüler ist deutlich größer als in den meisten Vergleichskommunen. Allerdings ist in dieser Kennzahl auch die Fläche für den Unterricht „acht bis eins“ enthalten.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Rosendahl mit dem Index 3.

Schulsekretariate

Die Personalaufwendungen für die Schulsekretariate der Grundschulen sind in Rosendahl unterdurchschnittlich. Rosendahl setzt in den Grundschulen wenig Personal ein. In der weiterführenden Schule ist der Personaleinsatz hoch.

Die Sekretariatskräfte vergütet die Gemeinde nach der Entgeltgruppe 5. Aufgrund der Arbeitsverträge ist ein flexibler Einsatz der Sekretariatskräfte möglich. Die Gemeinde Rosendahl sollte ein Bemessungsverfahren nutzen, um einen angemessenen Personaleinsatz für die Schulsekretariate zu ermitteln.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Rosendahl mit dem Index 3.

Schülerbeförderung

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind in Rosendahl leicht überdurchschnittlich. Beeinflusst werden diese durch ein relativ großes Gemeindegebiet.

Anreize zum Verzicht auf eine Fahrkarte können zu geringen Schülerbeförderungsaufwendungen führen. Auch durch regelmäßiges Prüfen der Fahrzeiten und der Strecken kann die Gemeinde die Aufwendungen der Schülerbeförderung positiv verändern.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Rosendahl

	2012	2013	2014	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	10.716	10.614	10.664	10.712	10.514	10.403	10.214
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	569	541	569	584	541	521	486
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	411	407	407	426	374	370	357

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Gemeinde Rosendahl bietet den offenen Ganzttag in den Grundschulen der Ortsteile Darfeld, Holtwick und Osterwick an. Dies sind die

- Antonius-Grundschule,
- Nikolaus-Grundschule,
- Sebastian-Grundschule.

Während die Schülerzahlen in den Jahren 2012 bis 2016 rückläufig sind, steigt die Zahl der OGS-Schüler. Im Jahr 2012 nehmen von 462 Schülern 109 Schüler am offenen Ganzttag teil. Für das Jahr 2015 weist Rosendahl 430 Schüler aus. Davon befinden sich 119 Schüler im offenen Ganzttag. Insgesamt erhöht sich der Anteil der OGS-Schüler vom Jahr 2012 von ca. 24 Prozent auf ca. 29 Prozent im Jahr 2016. Die Gemeinde Rosendahl bietet als weiteres Betreuungsangebot die „Schule acht bis eins“ an. In den Jahren 2012 bis 2016 steigt die Nachfrage an dieser Betreuungsform von 45 Schülern auf 67 Schüler. Damit wirkt sich dieses Betreuungsangebot auch auf die Teilnahme an der OGS aus.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in Rosendahl stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Rosendahl möchte durch das Betreuungsangebot die Attraktivität der Grundschulen und damit der Gemeinde Rosendahl stärken. Die Durchführung und Organisation der OGS hat die Gemeinde auf zwei freie Träger (Kolpingfamilie Holtwick, Kolpingfamilie Osterwick) übertragen. Die Grundlage für die Zusammenarbeit sind Kooperationsverträge vom 22. Juni 2007. Für die Antonius-Grundschule und die Nikolaus-Grundschule liegen jeweils Änderungsverträge vom 06. September 2013 vor. Es gibt regelmäßige Treffen mit der Kinder-, Jugend und Familienhilfe Rosendahl und den freien Trägern. Die Gemeinde Rosendahl macht den freien Trägern für die Durchführung der OGS allerdings keine eindeutigen Vorgaben bzw. hat keine Standards festgelegt.

Verwaltungsaufgaben, wie zum Beispiel die Antragsstellung und das Erstellen des Verwendungsnachweises erledigt die Gemeinde im Fachbereich I „Zentraler Service und Finanzen“. Regelmäßige Auswertungen von Finanzdaten, Bedarfs- und Belegungsdaten führt die Gemeinde nicht durch.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Rosendahl sollte dem privaten Träger für die Durchführung der OGS eindeutige Vorgaben machen und Standards festlegen.

Fehlbetrag der OGS

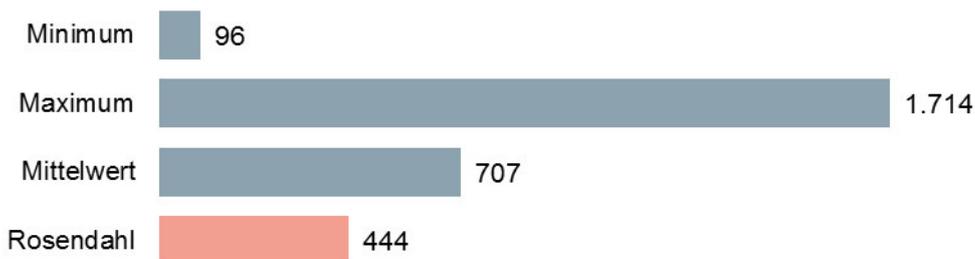
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag absolut	41.182	45.013	53.238	51.043	65.503
OGS-Schüler	109	110	104	115	126
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	378	409	512	444	520

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015



Rosendahl	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
444	309	634	1.069	45

Lediglich 13 der 45 geprüften Kommunen haben 2015 einen geringeren Fehlbetrag je Schüler als die Gemeinde Rosendahl. Im Jahr 2016 steigt dieser um 76 Euro je Schüler an. Ursache hierfür sind steigende Transferaufwendungen an die freien Träger. Betragen diese im Jahr 2015 noch ca. 181.000 Euro, so sind es im Jahr 2016 ca. 235.000 Euro.

➔ Feststellung

Die Gemeinde Rosendahl weist einen unterdurchschnittlichen Fehlbetrag je OGS-Schüler aus. Der Fehlbetrag steigt tendenziell an.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

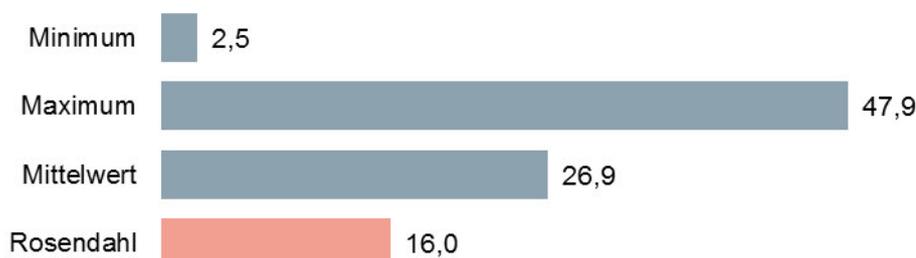
Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	32.634	31.040	33.950	35.650	32.200
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	189.786	196.385	187.127	213.633	243.773
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	8.175	7.613	18.523	9.364	7.755
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	299	282	326	310	256
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	16,5	15,2	16,5	16,0	12,8

Die Elternbeiträge sind in Rosendahl relativ konstant. Dagegen steigen die ordentlichen Aufwendungen im Betrachtungszeitraum um ca. 28 Prozent. Im Ergebnis sinkt die Elternbeitragsquote im Zeitverlauf.

Elternbeitragsquote in Prozent 2015



³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Rosendahl	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
16,0	19,8	27,0	33,5	45

Die Elternbeitragsquote ist in Rosendahl niedrig. Grundlage für die Elternbeiträge ist die Gebührensatzung der Gemeinde Rosendahl über die „Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule“. Diese datiert in der ersten Änderungssatzung vom 28. Oktober 2016. Die Elternbeitragssatzung enthält eine Sozialstaffelung. Demnach sind bis zum einem Jahreseinkommen von 20.000 Euro keine Beiträge zu zahlen. Die Höchstbeiträge sind ab einem Einkommen über 45.000 Euro fällig. Mit einem Betrag von 90 Euro je Kind betragen diese jedoch nur die Hälfte des möglichen Höchstbetrags von 180 Euro je Kind. Zudem gewährt die Gemeinde eine Betragsermäßigung. Diese tritt in Kraft, wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie die „Offene Ganztagschule“ besuchen. Dann ist nur für ein Kind ein Elternbeitrag zu zahlen. Das zweite und jedes weitere Kind ist beitragsfrei. Besuchen mehrere Kinder einer Familie die „Offene Ganztagschule“ sowie eine Kindertageseinrichtung ist nur der Beitrag für die Kindertageseinrichtung zu zahlen.

Bei den Elternbeiträgen hat die Kommune bezogen auf die Finanzierung einen großen Handlungsspielraum. Diesen sollte die Gemeinde Rosendahl nutzen. Dies gilt insbesondere, wenn sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinde verschlechtert.

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Rosendahl erreicht im interkommunalen Vergleich eine geringe Elternbeitragsquote. Im Jahr 2016 sinkt die Quote deutlich.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rosendahl sollte die Einkommensgrenze für die Höchstbeiträge erhöhen und den Maximalbeitrag entsprechend der Förderrichtlinien ausschöpfen. Zudem sollte sie die Elternbeiträge jährlich anpassen und ab dem 01. August 2018 jährlich zum Schuljahresbeginn um drei Prozent erhöhen.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁴ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Die Gemeinde Rosendahl leistet 2015 solche zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 22 Euro. 2016 steigt der Betrag auf 85 Euro.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Aufwendungen je OGS-Schüler 2015

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.939	1.443	4.201	2.545	2.052	2.530	2.874	45

Im Verlauf der Jahre 2012 bis 2016 steigen die Aufwendungen von 1.816 Euro je OGS-Schüler auf 1.996 Euro. Gleichwohl sind die Aufwendungen je OGS-Schüler in Rosendahl im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Lediglich sieben von 45 geprüften Kommunen weisen geringere Aufwendungen je OGS-Schüler im Jahr 2015 aus.

→ Feststellung

Bei relativ konstanten Elternbeiträgen sind die steigenden Aufwendungen der Grund dafür, dass sich der Fehlbetrag erhöht. Wie der Fehlbetrag liegen auch die Aufwendungen je OGS-Schüler in Rosendahl interkommunal auf niedrigem Niveau.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

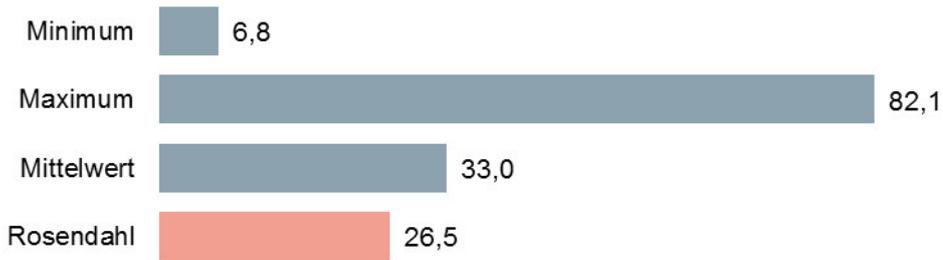
Die Schülerzahlen sinken im Zeitverlauf der Jahre 2012 bis 2016 im Primarbereich von 462 auf 430 Schüler. Gleichzeitig steigt die Teilnehmerzahl an der OGS-Betreuung von 109 Schülern auf 126 Schüler an.

Teilnehmerquote kommunaler Grundschulen in Prozent

Schule	2012	2013	2014	2015	2016
Antonius-Grundschule Darfeld					
Anzahl Schüler	110	108	113	102	98
davon OGS-Schüler	39	40	40	40	40
Teilnehmerquote	35	37	35	39	40
Nikolaus-Grundschule Holtwick					
Anzahl Schüler	159	161	158	159	165
davon OGS-Schüler	36	38	37	40	50
Teilnehmerquote	23	24	23	25	30
Sebastian-Grundschule Osterwick					
Anzahl Schüler	193	166	160	173	167
davon OGS-Schüler	34	32	27	39	36
Teilnehmerquote	18	19	17	23	18

Die Sebastian-Grundschule weist die höchsten Schülerzahlen aus. Dagegen ist die Teilnehmerquote an der OGS an dieser Schule im Vergleich zu den anderen kommunalen Grundschulen gering. Auf alle kommunalen Grundschulen bezogen steigt die Teilnehmerquote von ca. 24 Prozent im Jahr 2012 auf ca. 29 Prozent im Jahr 2016. Vor dem Hintergrund der differenzierten Teilnehmerquoten sollte die Gemeinde Rosendahl die Wirtschaftlichkeit in den OGS prüfen. Gegebenenfalls ist das Angebot der OGS an einem Standort möglich.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015



Rosendahl	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
26,5	23,7	31,3	38,3	45

Flächen für die OGS-Nutzung in kommunalen Grundschulen

Im Vergleichsjahr 2015 stehen in den drei Grundschulen insgesamt 1.263 Quadratmeter Bruttogrundfläche zur Nutzung durch die OGS zur Verfügung. Hierin sind allerdings auch die Flächen für den Unterricht „acht bis eins“ enthalten. Eine Trennung der Flächen, die seit dem Jahr 2012 unverändert ist, ist der Gemeinde nicht möglich. Auch im Jahr 2016 bleibt die Bruttogrundfläche gleich.

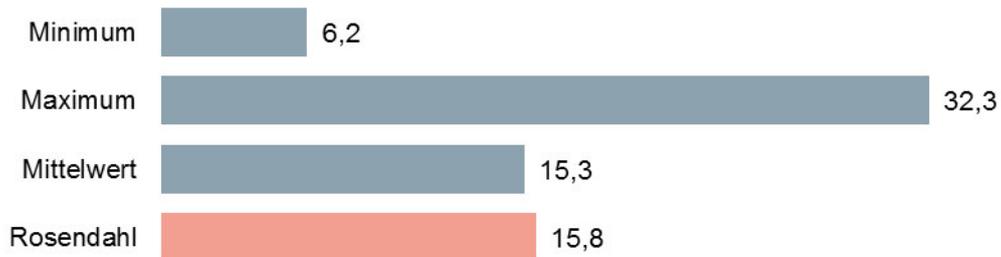
Bruttogrundfläche OGS kommunaler Grundschulen in Prozent

kommunale Grundschulen	2012 bis 2016
Antonius-Grundschule Darfeld	
BGF Schulgebäude	2.667
BGF OGS	240
Anteil OGS-Fläche *	9,0
Nikolaus-Grundschule Holtwick	
BGF Schulgebäude	2.259
BGF OGS	252
Anteil OGS-Fläche *	11,2
Sebastian-Grundschule Osterwick	
BGF Schulgebäude	2.318
BGF OGS	651
Anteil OGS-Fläche *	28,1

* Inklusiv Flächenanteile „acht bis eins“

Insgesamt beträgt der Anteil der OGS-Bruttogrundfläche an der BGF der kommunalen Grundschulen in Rosendahl ca. 16 Prozent. Dabei ist der Anteil der OGS-Bruttogrundflächen in der Sebastian-Grundschule hoch. Wobei – wie bereits festgestellt – die Teilnehmerquote an dieser Schule gering ist.

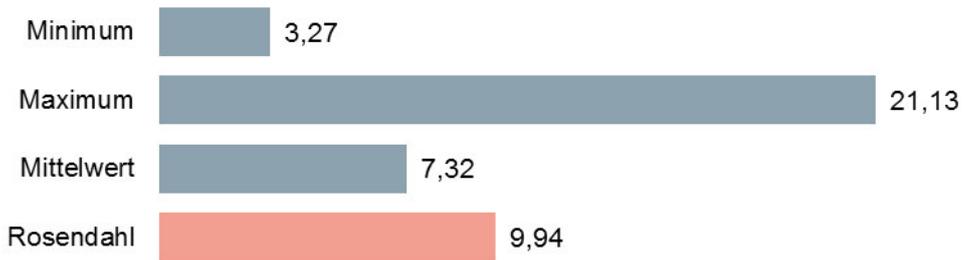
Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015



Rosendahl *	1. Quartil	2. Quartil Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
15,8	10,4	14,4	19,1	43

* Inklusiv Flächenanteile „acht bis eins“

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015



Rosendahl *	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,94	5,44	6,38	7,69	43

* Inklusive Flächenanteile „acht bis eins“, ohne Schüler „acht bis eins“

Lediglich vier der bisher geprüften Kommunen weisen einen höheren Wert als Rosendahl aus. Das Flächenangebot je OGS-Schüler beträgt in der Sebastian-Grundschule ca. 17 m². Hingegen sind es in der Nikolaus-Grundschule 6,3 m², in der Antonius-Grundschule nur sechs m².

➔ **Feststellung**

Der Umfang der OGS-Flächen ist in den einzelnen Grundschulen sehr unterschiedlich. An der Sebastian-Grundschule sollten die OGS-Flächen auch bei einer deutlich steigenden Teilnahmequote noch ausreichend sein.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Rosendahl setzt im Jahr 2015 insgesamt 1,30 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten ein. Im Jahr 2016 erhöht sich die Zahl der Vollzeit-Stellen auf 1,35. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁵. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus. Die Personalaufwendungen für die Schulsekretariate betragen in Rosendahl ca. 60.000 Euro im Jahr 2015, im Jahr 2016 sind es ca. 63.000 Euro. An den Grundschulen sind 433 Schüler im Jahr 2015, an der Sekundarschule 545 Schüler.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
62	48	131	88	72	90	100	41

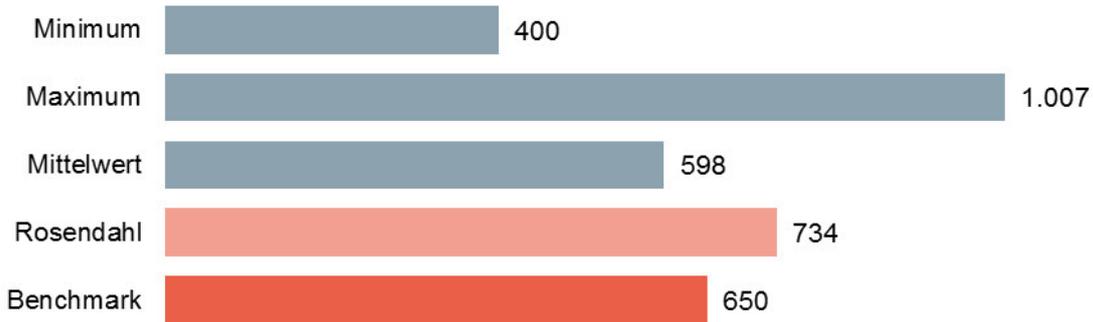
Bedingt durch sinkende Schülerzahlen und steigende Personalaufwendung erhöhen sich die Personalaufwendungen je Schüler auf 67 Euro im Jahr 2016. Je Vollzeit-Stelle wendet die Gemeinde Rosendahl in den Grundschulen und der Sekundarschule ca. 46.400 Euro auf. Im interkommunalen Vergleich ist dies der Minimalwert, den alle Kommunen erreichen, die sämtliche Sekretariatskräfte nach der Entgeltgruppe 5 vergüten. Der interkommunale Mittelwert beträgt ca. 47.000 Euro. Auch im Jahr 2016 sind die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Rosendahl unverändert.

→ Feststellung

Die Gemeinde Rosendahl weist niedrige Personalaufwendungen in den Schulsekretariaten aus.

⁵ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



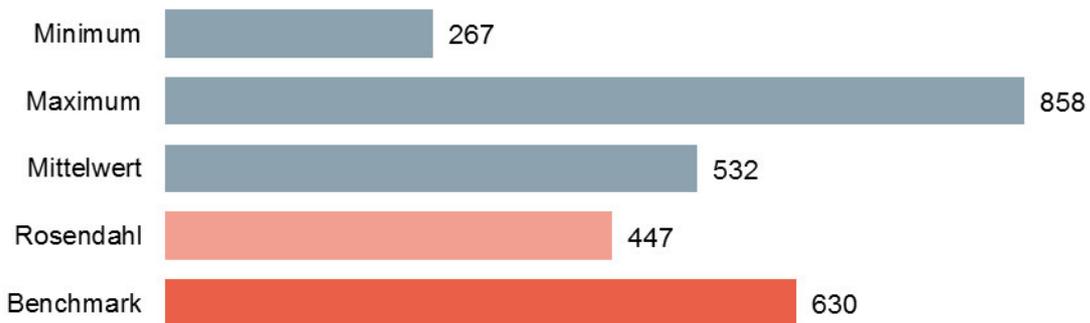
Rosendahl	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
734	490	545	670	41

Je Vollzeit-Stelle Sekretariat betreut die Gemeinde Rosendahl eine hohe Zahl an Schülern. Nur sechs der bisher geprüften Kommunen weisen einen höheren Wert aus. Die Prognose in Rosendahl für das Jahr 2025 geht von 384 Schülern in den Grundschulen aus. Tritt diese Prognose ein, erreicht die Gemeinde Rosendahl bei unverändertem Personaleinsatz genau den Benchmark.

→ Feststellung

Der Personaleinsatz in den Grundschulsekretariaten ist in Rosendahl gering.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015 *



* Vollzeit-Stellen Gemeinde Rosendahl und Legden

Rosendahl	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
447	429	515	630	40

Gemeinsam mit der Gemeinde Legden betreibt Rosendahl die „Sekundarschule Legden Rosendahl“. Im Sekretariat der weiterführenden Schule setzen die Gemeinden insgesamt 1,22 Vollzeit-Stellen ein. Hiervon entfallen 0,71 Vollzeit-Stellen auf die Gemeinde Rosendahl. Im Jahr 2016 sinkt die Zahl der Schüler in der Sekundarschule um 43. Im Ergebnis sind die Schulsekretariatskräfte der Sekundarschule nur noch für 411 Schüler zuständig.

Für die weiterführende Schule errechnet sich auf Basis des Benchmarks ein Potenzial von 0,35 Vollzeit-Stellen bzw. 14 Wochenstunden. Im Jahr 2016 steigt das Potenzial auf 0,42 Vollzeit-Stellen. Daraus errechnet sich ein monetäres Potenzial von ca. 21.000 Euro im Jahr 2016.

→ **Feststellung**

An der weiterführenden Schule ist der Personaleinsatz relativ hoch.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rosendahl sollte in der weiterführenden Schule vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen die Sekretariatsstellen anpassen.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Viele Kommunen sehen die Entgeltgruppe 5 als angemessen an. Daher ist der Großteil der von uns erhobenen Stellen (63 Prozent) dieser Vergütungsgruppe zugeordnet. Oft erhalten Beschäftigte noch jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Insgesamt setzt die Gemeinde Rosendahl 1,30 Vollzeit-Stellen in den Sekretariaten ein. Diese vergütet die Gemeinde nach der Entgeltgruppe 5. Im Jahr 2016 steigt die Zahl der Vollzeit-Stellen geringfügig auf 1,35 Vollzeit-Stellen. Die Bewertung der Stellen erfolgt durch die Gemeinde Rosendahl. In den Sekretariaten sind die Mitarbeiter teilweise nur geringfügig beschäftigt. Die Einsatzorte sind nicht im Arbeitsvertrag festgehalten, somit ist flexibler Einsatz der Sekretariatskräfte möglich.

Verfahren zur Stellenbemessung

→ **Feststellung**

In Rosendahl erfolgt die Stellenbemessung der Schulsekretariate auf Grundlage von Erfahrungswerten. Die Gemeinde hat keine Berechnungsgrundlage für die Bemessung des Stellenumfangs.

Als Basis kann die Gemeinde Rosendahl die „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“ aus dem KGSt-Bericht 12/2014 nutzen. Hierin sind zwei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben. Ein pauschalierter und ein analytisches Verfahren. Das analytische Stellenbemessungsverfahren basiert auf einem detaillierten Aufgabenkatalog und mittleren Bearbeitungszeiten. Es ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals. Örtliche Besonderheiten und Zusatzaufgaben werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Die KGSt hat mit ihrem Bericht ein Excel-Tool zur Verfügung gestellt. Damit kann für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchgeführt werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rosendahl sollte möglichst jährlich die Stellen in den Schulsekretariaten mittels eines Bemessungsverfahrens anpassen.

➔ Schülerbeförderung

Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	355	86	623	345	257	343	429	40
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro*	./.	446	1.023	726	583	692	834	36
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent*	./.	12,1	82,7	46,3	35,3	44,4	58,9	39

*keine Daten, da Rosendahl die Aufwendungen nicht nach den Aufwendungsarten trennt und die Zahl der beförderten Schüler nicht angeben konnte

Die Gemeindefläche und die Bevölkerungsdichte wirken sich auf die Schülerbeförderung aus. Mit einer Fläche von ca. 95 km² liegt die Gemeinde Rosendahl über dem interkommunalen Mittelwert von 78 km². Ihre Bevölkerungsdichte ist mit 113 Einwohnern/km² gering (Mittelwert: 210 Einwohner/km²). Dies kann sich erhöhend auf die Aufwendungen für die Schülerbeförderung auswirken. Andererseits profitiert die Gemeinde davon, dass es in jedem Ortsteil einen Grundschulstandort gibt.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Bezogen auf die Grundschulen sind die Aufwendungen je Schüler durchschnittlich. Dagegen weisen 75 Prozent der geprüften Kommunen bei den Aufwendungen je Schüler in der Sekundarschule einen geringen Wert als Rosendahl aus. Einfluss auf die Aufwendungen haben auch der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl sowie die Einpendlerzahlen. Differenzierte Daten hierzu liegen in der Gemeinde Rosendahl jedoch nicht vor.

Folgende Differenzierungen bringen zusätzliche Erkenntnisse für die Steuerung:

- Aufwendungen und Beförderungszahlen der einzelnen Schulen,
- Trennung zwischen Schulweg, Fahrten zu Sportstätten und Sonderveranstaltungen,
- Trennung von ÖPNV und Schülerspezialverkehr,
- Anzahl auswärtiger Schüler (Einpendler) sowie
- Trennung zwischen pflichtigen und freiwilligen Beförderungsleistungen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rosendahl sollte Aufwendungen und Beförderungszahlen für die Schülerbeförderung differenziert erfassen und diese zu Steuerungszwecken nutzen.

Organisation und Steuerung

Für die Schülerbeförderung nutzt die Gemeinde Rosendahl den ÖPNV, Schülerspezialverkehr und zusätzlich den Freistellungsverkehr. Die Gemeinde bemüht sich regelmäßig die Strecken und Schulzeiten an den Nahverkehr anzupassen. Außerdem richtet Rosendahl zusätzliche Haltestellen ein, damit sie alle Schüler befördern kann. Hierdurch entstehen Schülerbeförderungsaufwendungen für die Schüler, die aufgrund von Entfernungsgrenzen keinen Anspruch auf eine Fahrkarte haben.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rosendahl sollte nur die Fahrtkosten für anspruchsberechtigte Schüler übernehmen.

➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	3	3	3	3	3
davon mit OGS Angebot	3	3	3	3	3
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	3	3	3	3	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	3	3	3	3	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS- Angebot	3	3	3	3	3

Tabelle 2: Schülerzahlen in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	462	435	431	434	430
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	462	435	431	434	430
davon OGS-Schüler	109	110	104	115	126

Tabelle 3: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

2012	2013	2014	2015	2016
24	25	24	26	29

Tabelle 4: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	63	46	116	83	69	86	95	41
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	734	400	1.007	598	490	545	670	41
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	43.200	49.000	46.906	46.400	46.400	47.553	41

Tabelle 5: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	212	70	512	224	113	213	313	30
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	387	1.505	762	551	653	932	28
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	./.	1,5	66,4	30,5	17,5	26,2	42,9	37
Einpendlerquote in Prozent	./.	0,0	5,5	1,6	0,4	1,3	2,0	27
Sekundarschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	468	68	508	338	268	357	468	13
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	263	853	578	445	577	716	11
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	./.	25,9	78,7	51,6	42,9	50,8	62,9	15
Einpendlerquote in Prozent	./.	0,0	50,7	17,5	9,1	18,3	21,2	16

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Rosendahl im
Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Steuerung und Organisation	6
➔ Sporthallen	7
Flächenmanagement Sporthallen	7
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	8
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	9
➔ Sportplätze	11
Strukturen	11
Auslastung und Bedarfsberechnung	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
➔ Spiel- und Bolzplätze	16
Steuerung und Organisation	16
Strukturen	17
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	18

→ Managementübersicht

Sport

Sporthallen

Im Vergleichsjahr 2015 finden wir in Rosendahl rechnerisch mehr Sporthallen vor, als für den Schulsport erforderlich sind. Aufgrund der Verteilung der Sporthallen auf die drei Ortsteile lässt sich dieses Potenzial jedoch nicht realisieren. Im Nachmittags- und Abendbereich lasten die Vereine die Hallen weitestgehend aus. Die tatsächlichen Belegungen kontrolliert die Gemeinde über die jeweiligen Hallenbücher.

Sportplätze

Jeder der drei Ortsteile verfügt über einen Sportplatz mit mehreren Spielfeldern. Im interkommunalen Vergleich halten 75 Prozent der Vergleichskommunen weniger Spielfeldfläche je Einwohner vor. Gemessen an den von der gpaNRW festgelegten Nutzungszeiten auf den verschiedenen Belagsarten je Spielfeld sind die Spielfelder dennoch voll ausgelastet.

Die Vereine sind bereits weitgehend in die Unterhaltung und Pflege der Kunstrasenplätze sowie der Außenanlagen einbezogen. Gleichwohl liegen die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Sportplätze im Bereich des Maximalwertes. Dies liegt insbesondere am hohen Leistungsstandard und den Abschreibungen auf drei Kunstrasenplätze. Darüber hinaus trägt die Gemeinde jedoch auch größtenteils die laufenden Betriebskosten. Außerdem übernimmt sie auch hälftig die Zinsen der Kredite der Sportvereine für den Bau der Kunstrasenplätze.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Rosendahl mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

Die Gemeinde Rosendahl überprüft alle fünf Jahre die Notwendigkeit ihrer Spielplätze und schreibt diese in einer Fünf-Jahres-Planung entsprechend fort. Flächenmäßig hält die Gemeinde mehr Spiel- und Bolzplatzfläche vor als die meisten Vergleichskommunen. Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze ist dagegen unauffällig. Dies liegt insbesondere an den großen Flächen der drei Generationenparks, mit denen die Gemeinde auch gleichzeitig ein Bewegungsangebot für Senioren schafft.

Die Aufwendungen der Spiel- und Bolzplätze je m² kann die Gemeinde hingegen gering halten. Dies liegt insbesondere daran, dass die Heimatvereine bei der Pflege mitwirken und der Bauhof die Mäharbeiten mit einem Großflächenmäher durchführen kann.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Rosendahl mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Rosendahl. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

➔ Steuerung und Organisation

Die Verwaltung der Sporthallen und Sportplätze erfolgt in der Gemeinde Rosendahl im Fachbereich I „Zentraler Service und Finanzen“. Für die Unterhaltung der Anlagen ist der Fachbereich II „Planen und Bauen“ zuständig.

Nutzungszeiten für die Zweifachsporthalle (Sekundarschule Legden Rosendahl) und die Sporthalle der Grundschule Osterwick vergibt die Verwaltung. In den Sporthallen der Grundschule Darfeld und der Grundschule Holtwick vergeben Vereine die Nutzungszeiten.

Die Vereine haben bei der Nutzung der Sportplätze die Einschränkung, dass diese morgens die Schulen nutzen dürfen. Eine Übertragung der Sportplätze auf die Vereine fand nicht statt. Die Gemeinde koordiniert die anfallenden Aufgaben auf den Sportplätzen. Hierfür ist eine zentrale Stelle in der Gemeinde zuständig. Aufgrund der Datenanforderung durch die gpaNRW aktualisierte die Gemeinde ihre Übersicht über den Bestand ihrer Sportanlagen (Anzahl, Flächen und Ausstattung). Hierdurch liegen diesem Bericht aktuell nachgeprüfte Zahlen zugrunde.

Die Gemeinde Rosendahl gilt sportlich als sehr aktiv. Dies macht sich besonders im Breiten-sport bemerkbar. Bereits zum vierten Mal in Folge belegt die Gemeinde Rosendahl den ersten Platz als sportfreundlichste Gemeinde im Kreis Coesfeld. Im Jahr 2017 sind 40,4 Prozent der Bewohner in Sportvereinen aktiv.

Eine Sportentwicklungsplanung finden wir in Rosendahl nicht vor. Die Sporthallen sind nach Aussage der Gemeinde ausgelastet. Eine Entscheidung zur Schließung von Sporthallen war daher in den letzten Jahren nicht erforderlich. Aufgrund der personellen Besetzung in der Gemeinde ist diese eng mit den Sportvereinen vernetzt.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Die Sporthallen an den allgemeinbildenden Schulen und an den Förderschulen dienen der Sicherstellung des Sportunterrichtes. Dagegen gehört das übrige Angebot an Sporthallen zu den freiwilligen Leistungen einer Kommune, das sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren sollte. Ferner sollte die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Die Gemeinde Rosendahl hält im Vergleichsjahr 2015 für den Schulsport vier Sporthallen mit insgesamt fünf Halleneinheiten vor. Diese befinden sich alle in Trägerschaft der Gemeinde. Darüber hinaus betreibt kein anderer Anbieter in Rosendahl eine Sporthalle. Im Einzelnen legen wir für die überörtliche Prüfung folgende Sporthallen in Rosendahl zugrunde:

- Sporthalle Darfeld (Grundschule),
- Zweifachsporthalle Osterwick (Sekundarschule),
- Sporthalle Osterwick (Grundschule) und
- Sporthalle Holtwick (Grundschule).

Das Verhältnis der Gesamtfläche zu den im Vergleichsjahr 2015 gebildeten 36 Klassen stellen wir nachfolgend dar.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2015

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
104	43	206	101	73	93	124	49

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Gemeinde Rosendahl stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	2,1	3,0	0,9
Sekundarschulen	1,3	2,0	0,7
Gesamt	3,4	5,0	1,6

Rechnerisch ergibt sich ein Potenzial von 1,6 Halleneinheiten. Bei Einzelbetrachtung lässt sich dieses Potenzial jedoch nicht realisieren. Die Grundschulen sind jeweils auf ihre Sporthallen angewiesen, sodass hier ein tatsächlicher Bedarf von je einer Halleneinheit gegeben ist. Die Sekundarschule benötigt zur Deckung des Bedarfs ebenfalls 1,3 Halleneinheiten. Sie benötigt somit zwei Halleneinheiten. Insofern kann die Gemeinde keine Halleneinheiten aufgeben.

➔ Feststellung

Die Sporthallen in Rosendahl sind zur Schulzeit zwar nicht ausgelastet, ein realisierbares Potenzial ergibt sich hieraus jedoch nicht.

Zu beachten ist hierbei auch, dass die fünften und sechsten Klassen der Sekundarschule in der Nachbargemeinde Legden unterrichtet werden. Derzeit findet nur der Unterricht der siebten bis zehnten Klassen in Rosendahl (Osterwick) statt.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben der schulischen Nutzung stellen die Städte und Gemeinden die Sporthallen nachmittags und abends für sportliche Aktivitäten allen Einwohnern zur Verfügung. Einige Vergleichskommunen halten neben den Schulsporthallen weitere Sporthallen vor, die sie nur für den Vereinssport zur Verfügung stellen. Diese Hallen sind in den folgenden Kennzahlen ebenfalls enthalten. Die Gemeinde Rosendahl hält neben den vier Schulsporthallen keine weiteren Hallen vor.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
349	233	861	395	320	373	467	49

Die Gemeinde Rosendahl besteht aus drei Ortsteilen. In jedem dieser Ortsteile gibt es eine Grundschule mit dazugehöriger Sporthalle. Darüber hinaus verfügt die Gemeinde im Ortsteil Osterwick noch über eine Zweifachsporthalle an der Sekundarschule.

Kennzahl	Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Durchschnittliche Bruttogrundfläche je Halleneinheit in m ² Sporthallen gesamt	747	513	1.501	768	683	749	826	49
Sportnutzfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m ² gesamt	204	134	445	216	172	203	252	49
Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt	0,47	0,28	0,78	0,52	0,44	0,50	0,62	49

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Sporthallen stehen montags bis freitags den Schülerinnen und Schülern bis ca. 16 Uhr zur Verfügung. Freie Zeiten bis 16 Uhr stellt die Gemeinde bei Bedarf auch den Kindertagesstätten zur Verfügung. Sofern die Schule diese Zeiten der Kindertagesstätten jedoch wieder benötigt, müssen diese die Zeiten freigeben.

Der Gemeinde Rosendahl liegen neben den belegten Nutzungsdaten laut Belegungsplänen auch die tatsächlichen Nutzungszeiten für den Schulsport vor. Die tatsächlichen Nutzungszeiten liegen in der Regel unter den belegten Nutzungszeiten. Dies liegt daran, dass Ausfälle aus unterschiedlichen Gründen entstehen.

Gegenüberstellung Schulnutzungszeiten in den Sporthallen im Schuljahr 2015/2016

	Sporthalle Darfeld	Zweifachhalle Osterwick	Sporthalle Osterwick	Sporthalle Holtwick
Belegte Nutzungszeiten für den Schulsport /Stunden/Woche)	27,5	75,0	27,5	27,5
Tatsächliche Nutzungszeiten für den Schulsport (Stunden/Woche)	14,0	42,0	26,0	25,0
Tatsächlich belegt in Prozent	50,9	56,0	94,5	90,9

➔ Feststellung

Alle Sporthallen in Rosendahl sind während der Schulzeit nicht voll ausgelastet. Auffällig sind insbesondere die Sporthalle Darfeld und die Zweifachhalle Osterwick.

Dies hängt damit zusammen, dass die Sporthallen während der Schulzeit grundsätzlich für die Schulen belegt sind. Die Schulen können aufgrund der Anzahl der Klassen diese Belegungszeiten nicht voll ausnutzen. Trotzdem sind die Hallen in der vorgehaltenen Anzahl erforderlich (siehe Bedarfsberechnung).

➔ Empfehlung

Freie Hallenzeiten am Vormittag könnte die Gemeinde Sportvereinen bzw. Sportgruppen (z.B. für Angebote im Seniorensport) zur Verfügung stellen.

Neben der schulischen Nutzung stellt die Gemeinde ihre Sporthallen auch den Vereinen zur Verfügung. An den Wochenenden nutzen diese die Hallen meist für Wettkämpfe oder anderwei-

tige Veranstaltungen. Von montags bis freitags nutzen die Vereine die Sporthallen überwiegend für Trainingseinheiten ab ca. 16 Uhr. Die gpaNRW analysiert daher nur die Nutzung von Montag bis Freitag.

Mannschaften / Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Schulsporthallen gesamt 2015

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
17,8	2,5	18,6	12,4	10,3	12,3	14,7	40

Anhand der vorigen Kennzahl kann die Gemeinde noch einmal unterstreichen, dass der Sport in Rosendahl einen hohen Stellenwert einnimmt.

Im Nachmittagsbereich sind die Halleneinheiten ebenfalls hoch frequentiert. Die gpaNRW hat die Belegungspläne während der Prüfung in Augenschein genommen. Anhand der Hallenbücher kann die Gemeinde auch belegen, dass die Halleneinheiten nahezu vollständig auch tatsächlich belegt sind. Die tatsächlichen Nutzungszeiten weichen von den belegten Nutzungszeiten grundsätzlich dann ab, wenn Trainingszeiten krankheits- oder urlaubsbedingt ausfallen.

→ **Feststellung**

Nachmittags und abends sind die Sporthallen durch den Vereinssport nahezu vollständig belegt. Eine Steuerung der tatsächlichen Belegungszeiten findet in Rosendahl über den Abgleich der Belegungsdaten mit den Hallenbüchern statt.

Nach Aussage der Gemeinde sind die Sporthallen insbesondere im Winter voll belegt. Lediglich in den Sommermonaten – wenn die Fußballspieler auf den Sportplätzen sind – gibt es wenige freie Hallenkapazitäten. Eine Konzentration der Vereine und Mannschaften auf lediglich einen Teil der Halleneinheiten ist aufgrund der hohen Belegungsdichte nicht möglich. Insofern kann die gpaNRW hier keine Einsparpotenziale heben.

Für die Nutzung der Sporthallen zahlen die Vereine in Rosendahl kein Nutzungsentgelt. Lediglich für kommerzielle Veranstaltungen hat die Gemeinde eine Hallennutzungsentgeltordnung erlassen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte die Vereine durch ein Nutzungsentgelt an den Kosten für die Sporthallen beteiligen.

Neben den Sporthallen verfügt die Gemeinde Rosendahl über eine Lehrschwimmhalle. Für die Nutzung dieser Halle erhebt die Gemeinde aufgrund der hohen Energiekosten Nutzungsentgelte. Die Lehrschwimmhalle berücksichtigen wir bei der Betrachtung der Sporthallen jedoch nicht. Daher finden die hierfür erhobenen Nutzungsentgelte in diesem Berichtsteil keine Berücksichtigung.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Rosendahl wendete für die Pflege und Unterhaltung der Sportplätze 19,13 Euro je Einwohner auf. Hiermit positioniert sich die Gemeinde im obersten Viertel der Vergleichskommunen. Die Kennzahl „Aufwendungen Spielfelder je Einwohner in Euro“ zeigt, in welcher Höhe dieses Handlungsfeld den Haushalt belastet. Im Folgenden untersucht die gpaNRW, wie sich die Steuerung, das Angebot und die Pflege der Spielfelder auf den Finanzbedarf auswirken.

Strukturen

Die Gemeinde Rosendahl ist eine Flächengemeinde mit drei Ortsteilen. Jeder Ortsteil hat einen eigenen Sportverein mit Fußballabteilung. Neben Fußball spielt auch der Breitensport in Rosendahl eine große Rolle. Die Gemeinde Rosendahl ist seit dem Jahr 2014 durchgehend die sportfreundlichste Gemeinde im Kreis Coesfeld². Folgende Vereine sind im Fußballbereich aktiv:

- Westfalia Osterwick 1923 e.V.
- SV Turo Darfeld e.V.
- Schwarz-Weiß Holtwick e.V. 1926

In jedem Ortsteil finden wir auch einen Sportplatz vor. Alle Sportplätze in Rosendahl stehen in kommunaler Trägerschaft. Neben den Sportplätzen für den Vereinssport unterhält die Gemeinde Rosendahl auch noch ein Tartan – Kleinspielfeld an der Sekundarschule mit einer Größe von 800 m². Dieses steht allen Einwohnern zur Verfügung. Die Vereine nutzen dieses Spielfeld in der Regel nicht. Die gpaNRW berücksichtigt das Tartanfeld daher auch nicht bei der Betrachtung der Sportplätze.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

² Statistik des Kreissportbundes Coesfeld e.V.

Die Fläche der kommunalen Spielfelder beträgt rund 48.000 m². Hierbei entfallen 27.000 m² auf Sportrasenfelder und 21.000 m² auf die drei Kunstrasenplätze. Die Anzahl und Fläche der Sportplätze haben sich in den letzten Jahren nicht geändert.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	7,59	0,40	12,12	6,96	4,18	7,51	9,20	49
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	4,45	0,36	6,81	3,32	1,81	3,47	4,50	49
Anteil Sportnutzfläche an Gesamtfläche Sportplätze in Prozent	58,6	25,5	89,2	48,3	42,8	48,7	54,7	49
Anteil Fläche Spielfelder an Sportnutzfläche der Sportplätze in Prozent	98,8	49,7	100,0	86,5	79,4	88,6	99,7	46

Der Anteil der Sportnutzfläche an der Gesamtfläche der Sportanlagen zeigt, dass nur ein geringerer Anteil der Flächen auf Schutzzonen, Zuschauerbereiche und andere Flächen entfällt. Auch die Flächen, für die keine sportliche Nutzung vorgesehen ist, benötigen Pflege und Unterhaltung. Insofern wirkt es sich positiv auf die Unterhaltungsaufwendungen aus, wenn diese Flächenteile nicht zu groß sind.

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Rosendahl hält für ihre Einwohner mehr Spielfeldfläche vor als rund drei Viertel der Vergleichskommunen.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die Gemeinde Rosendahl hat einen detaillierten Überblick über die Nutzung der Plätze. In Rosendahl entspricht die Anzahl der tatsächlichen Nutzungsstunden genau den belegten Nutzungsstunden. In der Regel liegen in den Vergleichskommunen die Angaben zur tatsächlichen Nutzung darunter. Dies liegt beispielsweise an krankheitsbedingten Ausfallzeiten. Nach Aussage der Gemeinde sind die Spielfelder teilweise von drei bis vier Mannschaften gleichzeitig belegt. Hierdurch erklären sich die gleich hohen Werte von belegten und tatsächlichen Nutzungsstunden.

Die volle Belegung bestätigt sich in der folgenden Kennzahl. Die gpaNRW legt für Sportrasenplätze eine wöchentliche Nutzungszeit von 14 Stunden im Nachmittags- und Abendbereich (Vereinsnutzung) zugrunde. Hierin ist berücksichtigt, dass die Sportrasenplätze auch Zeiten zur Erholung benötigen. Für Kunstrasenplätze hingegen legen wir eine Nutzungszeit von 30 Stunden in der Woche zugrunde. Summiert ergeben sich für die Gemeinde Rosendahl so 146 mögliche Nutzungsstunden in der Woche auf den Sportplätzen. Die belegten Nutzungszeiten liegen mit 150 Stunden darüber.

Anteil der belegten Nutzungszeiten Vereine an den verfügbaren Nutzungszeiten in Prozent

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1.Quartil	2.Quartil (Median)	3.Quartil	Anzahl Werte
102,7	34,4	151,0	70,4	53,4	68,0	79,5	34

→ Feststellung

Die Sportplätze in Rosendahl sind vollständig ausgelastet.

Bei der Bewertung dieser Auslastung ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Spielfelder in Rosendahl über Flutlicht verfügen. Lediglich die drei Kunstrasenplätze verfügen über Flutlichtanlagen. Dies schränkt die Nutzung insbesondere in den Wintermonaten auf den Sportrasenplätzen erheblich ein. Hinzu kommt, dass in Rosendahl oftmals mehrere Mannschaften auf einem Platz trainieren. Aufgrund der Beleuchtungsproblematik konzentriert sich somit das Training insbesondere auf die Kunstrasenplätze. Daneben können die Mannschaften in die Sporthallen ausweichen.

Grundsätzlich stellt die gpaNRW an dieser Stelle auch den Bedarf anhand der Mitgliederzahlen in den Fußballvereinen dar. Die Rosendahler Vereine sind jedoch nicht nur reine Fußballvereine. Teilweise erheben die Vereine Familienmitgliedsbeiträge, auf deren Grundlage die genaue Spielerzahl im Fußballbereich nicht ermittelbar ist. Ersatzweise orientiert sich die gpaNRW dann an den Zahlen des Landessportbundes. Für Rosendahl stellen wir bei diesen Zahlen jedoch zwischen den Jahren 2015 und 2016 starke Schwankungen fest. Der Landessportbund begründet dies damit, dass einer der Rosendahler Vereine ca. 700 seiner Mitglieder ab dem Jahr 2016 nicht mehr den Leichtathleten, sondern den Fußballern zuordnet. Dies führte zu den hohen Schwankungen. Aus diesem Grunde verzichtet die gpaNRW auf eine tiefergehende Analyse.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

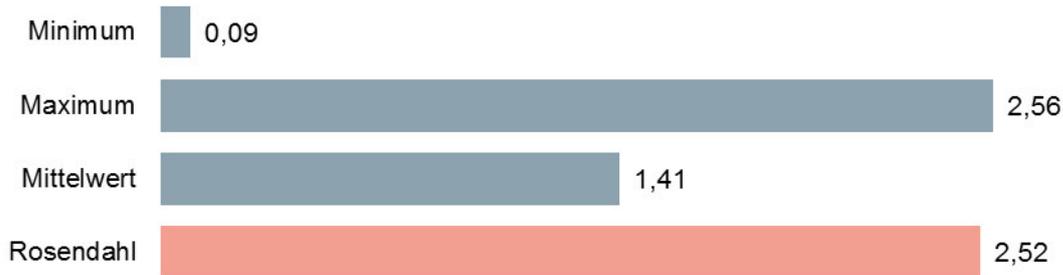
Für die Pflege der Kunstrasenplätze und der zugehörigen Gebäude sind die Vereine verantwortlich. Neben der Unterhaltung der Kunstrasenspielfelder kümmern sich die Vereine auch um die Pflege der Außenanlagen. Hierfür haben sie eigene Pflegepläne, die für die Vereine verbindlich sind. Jährlich schaut sich die Gemeinde den Zustand an und legt – wenn notwendig – tiefergehende Pflegemaßnahmen fest. Lediglich bei Heizungswartung und Heizungsschäden sowie durchzuführende Arbeiten an der Flutlichtanlage vergibt sie die Arbeitsaufträge extern. Für die Pflege der Sportrasenspielfelder ist jedoch die Gemeinde verantwortlich. Sie erfasst die Kosten je Spielfeld in entsprechenden Kostenstellen.

Den Sanierungsbedarf und den baulichen Zustand der Kunstrasenplätze in Darfeld und Osterwick prüft die Gemeinde jährlich unter Anwesenheit der jeweiligen Sportvereine. Hierbei legt sie auch hierfür die durchzuführenden Maßnahmen fest. Der Kunstrasenplatz Holtwick wird nach Ablauf der Gewährleistungspflicht ebenfalls in diese Überprüfung mit aufgenommen. Für die

notwendige regelmäßige Pflege der Kunstrasenplätze erhielten die Vereine von der Gemeinde spezielle Messgeräte. Hiermit können sie selbst prüfen, ob sie die Mindestpflegeanforderungen einhalten bzw. erfüllen.

Nachfolgend stellen wir die insgesamt anfallenden Aufwendungen für die Sportplätze in den interkommunalen Vergleich.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro



Rosendahl	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,52	1,00	1,46	2,01	28

In diesen Aufwendungen für die kommunalen Sportplätze sind etwaige gewährte Zuschüsse für die Unterhaltung, Personalaufwendungen der Verwaltung sowie Pflegeaufwendungen in Fremdleistung (inkl. Material) und Abschreibungen enthalten. Neben den Pflegeaufwendungen (108.383 Euro) beeinflussen die Kennzahl auch stark die Abschreibungen (96.501 Euro) auf die Kunstrasenplätze.

Bei den Aufwendungen für die Gemeinde Rosendahl sind insbesondere die Abschreibungen für die Kunstrasenplätze in den drei Ortsteilen für die hohe Positionierung verantwortlich. Die Gemeinde Rosendahl übernimmt die Betriebskosten des Sportplatzes. Bei den Sportheimen (inkl. der Umkleidegebäude) liegt die kommunale Beteiligung bei 80 Prozent der Betriebskosten. Erst seit einigen Jahren müssen sich die Vereine mit 20 Prozent an den Betriebskosten für die Sportheime beteiligen. Hierdurch stellte die Gemeinde Energieersparnisse aufgrund eines sorgsameren Umgangs fest.

Neben den vorgenannten Aufwendungen zahlt die Gemeinde auch 50 Prozent der Zinsen für die Kredite der Kunstrasenplätze. Diese sind in der vorgenannten Kennzahl nicht enthalten und erhöhen die tatsächlichen Aufwendungen weiter. Indirekt handelt es sich hierbei auch um Zuschüsse an die Vereine. Die Höhe der Zinsen ist jedoch – gemessen an den oben abgebildeten Aufwendungen – eher gering, sodass wir diese hier nicht gesondert darstellen.

Inwieweit die Vereine weitere direkte und indirekte Zuschüsse in Form von städtischen Dienstleistungen oder Zuwendungen von Dritten (z.B. Sparkassen) erhalten, hat die gpaNRW in dieser Prüfung nicht erhoben und verglichen.

→ **Feststellung**

Obwohl die Vereine bereits in die Unterhaltung und Pflege eingebunden sind, liegt die Gemeinde Rosendahl bei den Aufwendungen für die Sportplätze nahe dem Maximalwert. Hier-

von entfallen alleine rund 47 Prozent auf die Abschreibungen. Ein Schwerpunkt der Abschreibungen liegt in den drei Kunstrasenplätzen begründet.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Rosendahl wendete für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze 8,53 Euro je Einwohner auf. Im interkommunalen Vergleich liegt Rosendahl damit über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro“ zeigt, in welcher Höhe dieses Handlungsfeld den Haushalt belastet. Im Folgenden untersucht die gpaNRW, wie sich die Steuerung, das Angebot und die Pflege auf den Finanzbedarf auswirken.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze obliegt dem Fachbereich II (Planen und Bauen). Dieser stimmt sich regelmäßig mit dem Bauhof ab.

Der Gemeinde liegen für den Bereich der Spiel- und Bolzplätze Informationen zur Lage, Größe, Anzahl und Art der Spielgeräte, Nutzungsarten und Vegetation, Ausstattungsgegenstände und Pflegetätigkeiten vor. Diese Daten können allerdings bisher nicht zentral ausgewertet werden. Daher sollte die Gemeinde diese Daten in ein zentrales Grünflächenkataster oder Grünflächeninformationssystem überführen. Wenn die Geo- und Fachdaten dort mit den Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen aus dem Finanzbuchhaltungsprogramm zusammengeführt werden, könnte die Gemeinde daraus Leistungspreise ermitteln. Durch eine Kostenrechnung mit Vollkostenansatz ließen sich Vergleiche mit der Privatwirtschaft durchführen. Im Idealfall hinterlegt die Gemeinde im Grünflächenkataster oder Grünflächeninformationssystem auch die Pflegepläne, auf deren Basis sie Leistungsverzeichnisse erstellen kann.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Rosendahl sollte die Daten der Spiel- und Bolzplätze in ein zentrales Grünflächenkataster implementieren.

Alle fünf Jahre schreibt die Gemeinde Rosendahl eine Spielplatzbedarfsplanung fort. Die Gemeinde prüft, ob sie Spielplätze aufgeben kann. Hierzu greift sie auf die Einwohnerdaten zurück. Hieraus lässt sich die Anzahl der Kinder in der Umgebung der Spielplätze ermitteln. Durch diese Maßnahme baute die Gemeinde in der Vergangenheit bereits einige Spielplätze zurück. Diese wurden dann als Wohnbaugrundstücke vermarktet. Bei der Eröffnung neuer Spielplätze in Neubaugebieten achtet die Gemeinde darauf, dass zunächst Spielgeräte für Kleinkinder aufgestellt werden. Nach einigen Jahren passt die Gemeinde dort die Spielgeräte dem Alter der Kinder an.

→ Feststellung

Durch eine Fünf-Jahres-Planung überprüft die Gemeinde regelmäßig den Bedarf an Spielplätzen. Nicht mehr benötigte Spielplätze baut die Gemeinde zurück.

Strukturen

Die Gemeinde Rosendahl hat bei einer niedrigen Bevölkerungsdichte einen hohen Anteil an Erholungs- und Grünflächen. Unter diesen Erholungs- und Grünflächen hat die gpaNRW die Erholungsflächen, landwirtschaftlichen Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Im Vergleichsjahr 2015 unterhält die Gemeinde Rosendahl 18 öffentliche Spiel- und drei Bolzplätze. Die Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze beläuft sich auf 44.000 m². Hiervon entfallen 36.000 m² auf die Spiel- und 8.000 m² auf die Bolzplätze. Auf den Spielanlagen befinden sich 149 Spielgeräte. Im Jahr 2016 entfernte die Gemeinde sechs Spielgeräte bei gleichbleibender Anzahl der Spielplätze. Gleichzeitig wurde ein Spielplatz zu einem Wasserspielplatz umgebaut, sodass die Gemeinde Rosendahl im Jahr 2016 über drei Wasserspielplätze verfügt. Bereits in den Jahren 2013 und 2014 baute sie drei neue Generationenparks. Im Gegenzug wurden kleinere Spielplätze zurück- beziehungsweise ein kleiner Spielplatz zu einem größeren Generationenpark umgebaut.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	21,8	3,9	32,3	15,4	11,2	14,9	18,1	64
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	10,5	4,9	21,7	11,8	8,9	11,4	14,2	64
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	4,1	1,3	17,6	5,9	4,4	5,7	6,9	64
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	2.086	626	3.011	1.330	996	1.229	1.479	64

Nur acht der Vergleichskommunen stellen je Einwohner unter 18 Jahren mehr Spiel- und Bolzplatzfläche zur Verfügung als die Gemeinde Rosendahl. Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze absolut ist hingegen unauffällig. Entsprechend der großen Flächen ist auch die Anzahl der Spielgeräte gering. Dies liegt daran, dass die jeweils dazugehörigen Flächen – insbesondere bei den Generationenparks – größer sind als in vielen Vergleichskommunen.

→ Feststellung

Durch die Generationenparks stellt sich das Spielplatzangebot in Rosendahl flächenmäßig sehr großzügig dar. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde damit ein Angebot nicht nur für Kinder, sondern auch für Senioren geschaffen hat. Hiermit trägt sie der demografischen Entwicklung Rechnung.

Die bisherige Bevölkerungsprognose zur Gesamteinwohnerzahl von IT.NRW zeigt für Rosendahl einen Rückgang der Einwohner bis 2040 um rund sieben Prozent. Die Anzahl der Einwohner bis 18 Jahre sinkt anhand dieser Prognose im gleichen Zeitraum um rund 25 Prozent. Bei den einwohnerbezogenen Kennzahlen könnten sich die Werte der Gemeinde Rosendahl

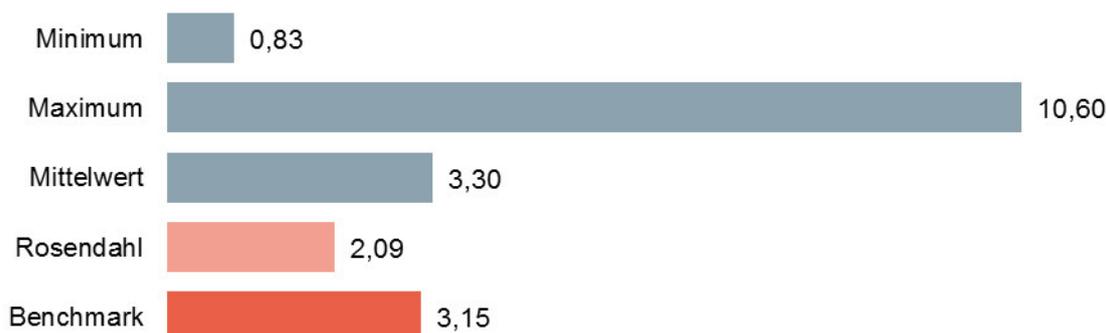
daher perspektivisch erhöhen. Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Kinderzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Die Gemeinde Rosendahl sollte auch weiterhin die tatsächliche Entwicklung beobachten und bei der zukünftigen Gestaltung und Struktur der Spielanlagen berücksichtigen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Diese sind erforderlich, um eine Vergleichbarkeit der Leistungen in Eigenregie und durch ein Fremdunternehmen herzustellen. Abschreibungen erfassen wir, um ein Pendant zu den bei Festwertverfahren in den Aufwendungen enthaltenen investiven Bestandteilen zu bekommen.

Im Vergleichsjahr 2015 belaufen sich die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze auf 91.000 Euro. Hiervon sind rund 36.000 Euro Abschreibungen.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro



Rosendahl	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,09	2,17	2,77	4,08	55

Die günstige Positionierung der Gemeinde Rosendahl stellt keinen Einmaleffekt dar. In der Zeitreihe von 2013 bis 2016 schwanken die Werte zwar, der Benchmark wird jedoch in keinem der Jahre überschritten. Das Vergleichsjahr 2015 stellt hierbei den günstigsten Wert in dieser Zeitreihe dar. Im Vier-Jahres-Durchschnitt ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 2,35 Euro je m².

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2013 bis 2016

2013	2014	2015	2016
2,22	2,79	2,09	2,29

In Rosendahl sind die Spiel- und Bolzplätze sehr groß. Größere Spielanlagen verursachen weniger Rüst- und Fahrzeiten bei Kontrolle, Reparatur und Unterhaltung. Zugleich sind große Anlagen für die Nutzer attraktiver.

Darüber hinaus kann die Gemeinde Rosendahl die Attraktivität ihrer Spielplätze auch anhand ihrer Spielgeräte aufzeigen. Viele Geräte sind neu und werden noch abgeschrieben. Dies zeigt sich auch an der Positionierung Rosendahls in der nachfolgenden Kennzahl. Neue Spielgeräte sind insbesondere in den ersten Jahren wartungsarm. Dies führt im Vergleichsjahr 2015 auch zu niedrigen Pflegeaufwendungen.

Durchschnittlicher Bilanzwert je Spielgerät in Euro

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.529	30	2.987	888	322	686	1.171	62

Einsparungen bei den Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung kann die Gemeinde Rosendahl insbesondere bei den drei Generationenparks erzielen. Bereits bei der Planung dieser Parks erklärten sich die drei Heimatvereine in den Ortsteilen bereit, die Pflege und Unterhaltung dieser Parks größtenteils zu übernehmen. Ohne Unterstützung des Bauhofes übernehmen die Heimatvereine die Hecken- und Beetpflege sowie das Sandverteilen. Der Bauhof mäht in diesen Generationenparks lediglich den Rasen und übernimmt das Aufbauen neuer Geräte. Letzteres macht der Bauhof, damit die Gemeinde die Sicherheit der Spielgeräte gewährleisten kann. Für die Mäharbeiten verfügt der Bauhof über einen neuen Großflächenmäher. Die Spielgeräte sind so aufgestellt, dass der Großflächenmäher auch um diese herum fahren kann.

→ Feststellung

Durch neuwertige Spielgeräte und Unterstützung bei der Pflege und Unterhaltung der Generationenparks durch die Heimatvereine liegen die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze in Rosendahl niedriger als in vielen Vergleichskommunen.

Zu den Unterhaltungsaufgaben des Bauhofes gehört bei den Spielplätzen insbesondere auch die Kontrolle der Spielgeräte. Maßgeblich hierfür ist die DIN EN 1176. Diese ist zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, bildet aber häufig einen Bestandteil von Versicherungsverträgen. Folgende regelmäßige Inspektionen regelt die Din EN 1176:

- Visuelle Routine-Inspektion (wöchentlich bis täglich),
- Operative Inspektion (alle ein bis drei Monate) und
- Jährliche Hauptinspektion.

Die Gemeinde Rosendahl führt die visuelle und operative Kontrolle wöchentlich mit eigenem Personal durch. Diese Mitarbeiter sollten eine Fortbildung zur Fachkraft für den sicheren Kinderspielplatz mit Sachkundenachweis gemäß DIN EN 1176 nachweisen. Der Bauhof dokumentiert jede Spielplatzkontrolle, sodass diese im Schadensfall nachgewiesen werden kann.

→ Empfehlung

Wenn der Zustand der Spielgeräte dies zulässt, reicht für die operative Inspektion ein vierteljährlicher Turnus aus. Die Gemeinde könnte ihren Aufwand für die Kontrolle daher noch reduzieren.

Für die Hauptuntersuchung erfolgt die jährliche Hauptinspektion durch einen qualifizierten externen Prüfer. Grundsätzlich haben die Kommunen hier auch die Möglichkeit, eigene Mitarbeiter

nach DIN 79 161 zum „Qualifizierten Spielplatzprüfer“ auszubilden. Dies setzt eine gewisse Praxis (in der Regel mindestens drei Jahre) in der operativen Inspektion voraus.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Rosendahl
im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Steuerung	5
➔ Ausgangslage	8
Strukturen	8
Bilanzkennzahlen	8
➔ Erhaltung der Verkehrsflächen	10
Alter und Zustand	11
Unterhaltung	14
Reinvestitionen	16

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Gemeinde Rosendahl unterhält ein umfangreiches Straßen- und Wegenetz. Dies erfordert ein systematisches Erhaltungsmanagement. Die Gemeinde sollte ihre Steuerungsmöglichkeiten für die Verkehrsflächen verbessern, indem sie eine Straßendatenbank und eine Kostenrechnung auf Vollkostenbasis implementiert.

Seit Eröffnungsbilanz (2006) ist der Bilanzwert der Verkehrsflächen um 31 Prozent gesunken. Der Bilanzwert je m² Verkehrsfläche ist dadurch sehr gering. Dies spiegelt sich auch in der Altersstruktur wider. Im Durchschnitt sind bei allen Verkehrsflächen bereits drei Viertel ihrer Nutzungsdauer überschritten. Der Abnutzungsgrad ist damit der höchste aller Vergleichskommunen. Nahezu dramatisch stellt sich die Situation bei den Wirtschaftswegen dar. Hier liegt die durchschnittliche Restnutzungsdauer bei nur noch drei Jahren.

Eine aktuelle Einteilung in Zustandsklassen liegt der Gemeinde vor. Diese bestätigt, dass sich vor allem die Wirtschaftswegen in schlechtem Zustand befinden. Für die Bewertung hat die Gemeinde die Verkehrsflächen bisher nicht nach Quadratmetern erfasst. Dies führt dazu, dass kurze Straßen den gleichen Stellenwert einnehmen wie lange Durchfahrtsstraßen. Um ein valides Bild zu erhalten, sollte die Kommune zukünftig die Flächengröße bei der Zustandsverteilung aufnehmen.

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen auf sehr niedrigem Niveau. Sie bewegen sich weit unterhalb der Richtwerte. Reinvestitionen in die bestehenden Verkehrsflächen fanden in den letzten fünf Jahren nur in geringem Umfang oder gar nicht statt. Die Gemeinde hat seit 2017 größere Unterhaltungsaufwendungen an innerörtlichen Straßen vorgenommen. Ab 2018 will sie diese auch für die Wirtschaftswegen erhöhen. Grundsätzlich hat die Gemeinde erkannt, dass sie ihre Reinvestitionen unbedingt erhöhen muss, um dem fortlaufenden Werteverzehr entgegenzuwirken.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Rosendahl mit dem Index 1.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt in Rosendahl im Fachbereich II, Planen und Bauen. Zwischen Fachbereich und Bauhof erfolgt eine enge Abstimmung. Eine Straßendatenbank setzt die Gemeinde Rosendahl noch nicht ein. Aus Sicht der gpaNRW bildet eine Straßendatenbank die entscheidenden Voraussetzungen für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Dies setzt natürlich eine kontinuierliche Pflege der Datenbank voraus. Im Ergebnis können Kommunen mit Hilfe einer Straßendatenbank anhand von hinterlegten Berechnungsmodellen Bauprogramme inklusive des erforderlichen Finanzbedarfs erstellen. Diese Berechnung führt die Gemeinde Rosendahl derzeit für jede Straße manuell aus.

Für eine Straßendatenbank benötigt die Gemeinde zunächst ein eindeutiges Ordnungssystem. Viele unserer Vergleichskommunen verwenden ein sogenanntes Kanten-Knoten-Modell. In ihm wird das Straßennetz als Folge von Kanten abgebildet und jeweils durch Knoten verbunden. Je nach Umfang bieten sich in den kleinen kreisangehörigen Kommunen anstelle einer Fachsoftware auch Lösungen in den gängigen Office-Produkten an. Losgelöst von der eingesetzten Software sollten folgende Daten enthalten sein:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten),
- Funktionsdaten (funktionale Klassifizierung, z.B. Hauptverkehrsstraße),
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen),
- Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten, mindestens Bauweise und Bauklasse),
- Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandhaltung, Erneuerung und Unterhaltung),
- Zustandsdaten (Zustandswert, kennzeichnet den baulichen Zustand),
- Verkehrsdaten (Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen),
- Inventardaten (z.B. Beschilderung, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Leit- und Schutzeinrichtungen, Bänke, Fahnenmasten etc.) sowie
- sonstige Daten (Höhenbindungen, zulässige Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV etc.).

Die Gemeinde Rosendahl teilt mit, dass viele der für eine Straßendatenbank geforderten Daten ihr bereits vorliegen. Hierfür verwendet sie eine Software für Tabellenkalkulationen. Diese wird durch Daten aus dem Finanzbuchhaltungsprogramm gefüllt. Mit dieser Software sind jedoch nur bedingt komplexe Auswertungen und Abfragen möglich. Dies liegt daran, dass die verwendete Software Daten in separaten Dateien speichert. Insofern ist eine zentrale Datenabfrage oder eine Zusammenführung von Daten zur Kennzahlenbildung nur mit zusätzlichem Aufwand mög-

lich. Die Flächenarten (z.B. Fahrbahn, Radweg, Gehweg, Parkstreifen etc.) erfasst sie über einzelne Kostenstellen.

→ **Feststellung**

Die Straßendaten hält die Gemeinde Rosendahl bisher in einer Software vor, die keine Verknüpfungen ermöglicht. Dadurch werden Auswertungen und Abfragen erschwert.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rosendahl sollte zur Sicherstellung eines systematischen Erhaltungsmanagements eine Straßendatenbank führen. Dies kann auch in den gängigen Office-Produkten geschehen.

Begehungen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit führt der Bauhof einmal in der Woche durch. Er verbindet dies mit der Leerung der Mülleimer. Die Bauhofmitarbeiter melden Missstände oder beseitigen diese unmittelbar. Bei größeren Schäden beseitigt der Bauhof Schlaglöcher unmittelbar. Für größere Maßnahmen führt er eine Prioritätenliste. Diese arbeiten die Mitarbeiter des Bauhofes je nach Schadensbild systematisch ab.

Um unnötige Aufbrüche zu vermeiden, findet in Rosendahl eine enge Abstimmung mit den Energieversorgern statt. Für Neubaugebiete finden gesonderte Treffen mit allen beteiligten Versorgern statt. Zudem prüft die Gemeinde beim Straßenausbau auch, ob sie das Trinkwassernetz erneuern und möglicherweise verkleinern kann.

Derzeit führt die Gemeinde Rosendahl eine Flurbereinigung im Ortsteil Darfeld durch. Mit einem Wirtschaftswegekonzept legte die Gemeinde fest, welche Wirtschaftswege wichtig und erhaltenswürdig sind. Gleichzeitig stellte sie auch Wirtschaftswege heraus, die wegen ihrer untergeordneten Nutzung nicht mehr erhalten werden müssen.

Kostenrechnung

Das Neue Kommunale Finanzmanagement bietet als externes Rechnungswesen in aller Regel keine ausreichend differenzierte Gliederungstiefe. Daher ist aus Sicht der gpaNRW für die interne Steuerung eine Kostenrechnung von großer Bedeutung.

Die Gemeinde Rosendahl hat für den gesamten Haushalt eine Kostenrechnung. Diese wird parallel zu den Produktkonten bebucht. Für den Bereich der Verkehrsflächen erfasst sie die Kosten jedoch nicht auf Ebene der einzelnen Straße oder Straßenteile. Sie liegen jedoch nach Straßenarten (Wirtschaftswege, Anliegerstraßen, Gewerbegebietsstraßen, Fußweg, Radweg etc.) vor.

Der Bauhof erfasst dazu seit einigen Jahren die Mitarbeiterstunden auf Kostenstellenbasis. Diese legt die Gemeinde jeweils zum Jahresende vollständig auf die entsprechenden Produkte um. Grundsätzlich ist der Gemeinde auch eine Weiterentwicklung und tiefere Auswertung dieser Kostenrechnung möglich. Für den hier dargestellten Bereich der Verkehrsflächen setzte der Fachbereich II dies jedoch noch nicht um.

Wünschenswert ist, die Kosten nach Straßen und Wirtschaftswegen zu trennen. Daneben ist es auch möglich, die Kostenstellen nach den verschiedenen Erhaltungsmaßnahmen und Investitionen zu bilden. Die Struktur und Gliederung sollte in der Kostenrechnung und in der Straßenda-

tenbank identisch sein. Eine Vollkostenrechnung macht die Arbeit des Bauhofes transparent und vergleichbar mit der Privatwirtschaft.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rosendahl sollte zur Verbesserung der Vergleichbarkeit und Transparenz ihrer Arbeit im Fachbereich II die Kostenrechnung weiterentwickeln und hierbei einen Vollkostenansatz anstreben.

Der Differenzierungsgrad der Kostenrechnung hängt vom individuellen Steuerungsinteresse der Gemeinde ab. Folgende zentrale Fragestellungen sollte eine Kostenrechnung aus Sicht der gpaNRW beantworten können:

- In welcher Höhe sind Kosten für welche Straße / welchen Wirtschaftsweg angefallen?
- Welche Leistungen / Kosten sind in welcher Höhe angefallen (z.B. für Personal, Unterhaltung / Sanierung oder Abschreibungen)?
- Erfolgt die Leistungserbringung wirtschaftlich?

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Strukturkennzahlen geben einen ersten Überblick über die Verkehrsflächen der Gemeinde Rosendahl. Im Vergleichsjahr 2015 unterhält Rosendahl 1,02 Mio. m² Verkehrsfläche (ohne unbefestigte Wirtschaftswege). Hiervon sind 448.000 m² Straßen in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde. Bei den übrigen 568.000 m² handelt es sich um befestigte Wirtschaftswege. Zusätzlich zur Verkehrsfläche weist sie 119.000 m² unbefestigte Wirtschaftswege aus.

Die Gemeinde grenzt an die Bundesautobahn A31. Darüber hinaus führt die Bundesstraße B474 durch das Gemeindegebiet. Insofern sind die Gemeindestraßen überwiegend vom Schwerlastverkehr befreit.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	113	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	94,8	24,1	192,1	72,4	55,6	67,6	84,2	42
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,07	0,64	2,37	1,31	1,04	1,28	1,50	42
Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent	44,1	31,8	100,0	65,7	50,0	67,6	82,3	42
Anteil Fläche befestigte Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche in Prozent	55,9	0,4	68,2	36,0	20,4	32,7	51,3	39

Auffällig ist die geringe Bevölkerungsdichte im Gegensatz zur hohen Verkehrsfläche je Einwohner. Dabei ist der Anteil der Wirtschaftswege sehr hoch.

Bilanzkennzahlen

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	20,4	12,2	35,7	24,1	20,5	24,5	28,3	44
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	14,06	8,06	64,56	27,58	19,47	24,97	37,57	42

Die Verkehrsflächenquote gibt den Anteil der Verkehrsflächen (inkl. Anlagen im Bau) an der gesamten Bilanzsumme wieder. Dieser ist in Rosendahl niedrig, auch weil der Bilanzwert je m² hier sehr gering ist. Dabei wirkt sich auch der hohe Anteil von Wirtschaftswegen aus.

Im Allgemeinen können weitere Ursachen für den unterdurchschnittlichen Bilanzwert je m² Verkehrsfläche in folgenden Faktoren begründet liegen:

- Die Verkehrsflächen wurden günstiger hergestellt, da geringfügigere Verkehrsbelastungen zu erwarten waren,
- die Erstbewertung der Verkehrsflächen wurde vorsichtig vorgenommen,
- das Vermögen der Verkehrsflächen ist insgesamt im Durchschnitt älter,
- es wurden wenige (Re-) Investitionen in die bestehenden Verkehrsflächen getätigt oder
- es erfolgen höhere jährliche Abschreibungen, weil eine geringere Gesamtnutzungsdauer gewählt wurde.

Die Gemeinde Rosendahl weist im Vergleichsjahr 2015 ihre Verkehrsflächen (inkl. Anlagen im Bau) bilanziell mit 14,9 Mio. Euro aus. In der Zeitreihe ab Eröffnungsbilanz bis 2016 nimmt dieser Bilanzwert jährlich fast durchgehend ab. Im Eckjahresvergleich sinkt er um 31 Prozent.

Bilanzwerte Verkehrsflächen (inkl. Anlagen im Bau) ab Eröffnungsbilanz bis 2016 in Mio. Euro

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
20,9	20,2	20,4	19,4	18,4	17,4	17,5	16,6	15,7	14,9	14,4

Nicht nur Neu- und Reinvestitionen führen zu einem Wertezuwachs. Der Bilanzwert kann auch dann zunehmen, wenn die Gemeinde Verkehrsflächen übertragen bekommt. Dies ist häufig der Fall, wenn Bauträger Neubaugebiete fertigstellen. Vielen Kommunen vereinbaren mittlerweile vertraglich mit den Bauträgern, dass diese die neu angelegten Straßen und Wege nach Fertigstellung eines Baugebietes an die Kommune übertragen. Hierfür entstehen den Kommunen in der Regel keine Investitionsaufwendungen. Gleichzeitig steigt jedoch der Bilanzwert der Verkehrsflächen.

In Rosendahl gibt es derzeit zwei Baufelder. Im Jahr 2016 wurde der Bilanzwert durch die Aktivierung des ersten Teilstücks der Straße „Oberste Kamp“ mit rund 90.000 Euro positiv beeinflusst. Im gleichen Jahr lagen die Abschreibungen jedoch deutlich höher. Insofern zeigt sich der positive Effekt lediglich in einem weniger stark fallenden Bilanzwert. In den Jahren zuvor wurde letztmalig 2012 eine Straße aktiviert. Dies zeichnet sich auch durch die stärker fallenden Bilanzwerte (Verkehrsflächen) in den Jahren 2013 bis 2015 ab. Im Zeitpunkt der Prüfung befinden sich noch Straßen im Bau. Diese beeinflussen die Bilanzwerte der folgenden Jahre bei Aktivierung ebenfalls positiv.

➔ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

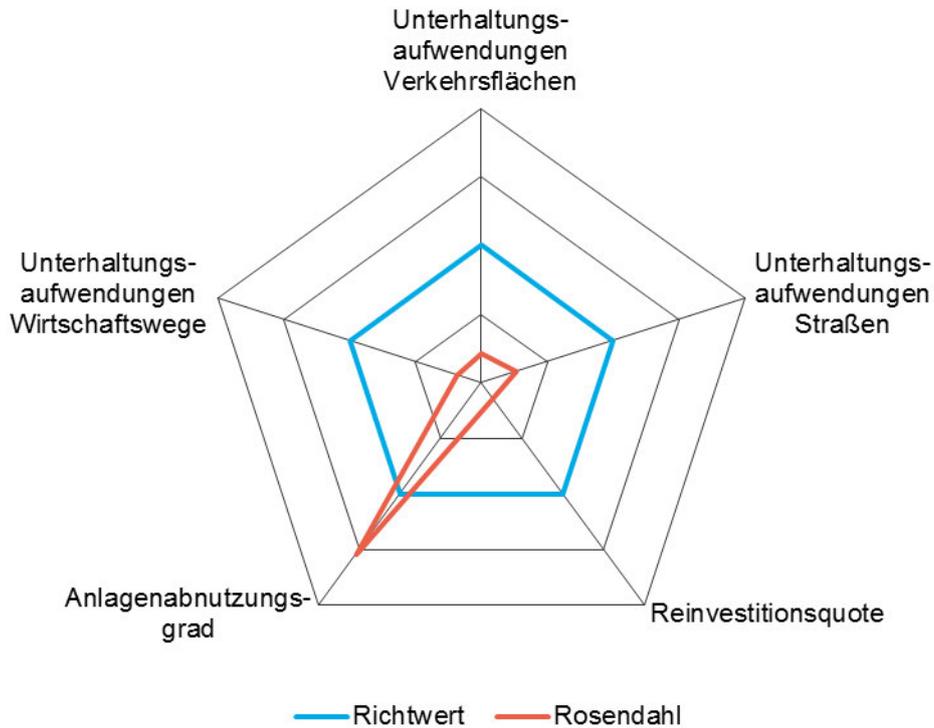
- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestitionen

stellt die gpaNRW in einem Netzdiagramm dar. Hierzu stellen wir den Kennzahlen der Gemeinde Rosendahl eine Indexlinie gegenüber. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen. Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro¹ je m² zugrunde. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen liegen entsprechend differenzierte Richtwerte zugrunde. Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der Abschreibungen reinvestiert werden soll.

¹ entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2015

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2015



Kennzahlen	Richtwert	Rosendahl
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,31
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Straße in Euro	1,75	0,46
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Wirtschaftsweg in Euro	1,05	0,20
Reinvestitionsquote in Prozent	100	13,6
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	76,9

Die Gemeinde Rosendahl liegt bei den Unterhaltungsaufwendungen wie auch bei den Reinvestitionen weit unter den Richtwerten. Aus Sicht der gpaNRW sind langfristig Unterhaltungsaufwendungen und Reinvestitionen in Höhe der Richtwerte erforderlich, um das vorhandene Vermögen wirtschaftlich zu erhalten.

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt eine deutliche Überalterung der Verkehrsflächen an.

Alter und Zustand

Das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens greift die gpaNRW über den Anlagenabnutzungsgrad. Dieser bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad kann darauf hinweisen, dass mittelfristig verstärkt mit Ersatzinvestitionen zu rechnen ist.

Die Gemeinde Rosendahl legte für neu erstellte Verkehrsflächen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 39 Jahren fest. Die hierin enthaltene durchschnittliche Nutzungsdauer von Gemeindestraßen liegt bei 52 Jahren. Wirtschaftswege schreibt die Gemeinde im Durchschnitt in 30 Jahren ab. Die NKF-Rahmentabelle lässt seit 2013 für Straßen eine mögliche Gesamtnutzungsdauer zwischen 25 und 50 Jahren zu. Im Vergleichsjahr 2015 liegt die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen bei neun Jahren.

Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent 2015

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
76,9	37,3	76,9	56,4	49,7	56,8	63,5	32

Der interkommunale Vergleich zeigt eine große Spannweite bei den jeweiligen Anlagenabnutzungsgraden. Dies deutet darauf hin, dass die Städte und Gemeinden über ein sehr unterschiedlich beschaffenes Straßennetz verfügen. In den letzten fünf Jahren stieg der Anlagenabnutzungsgrad der Gemeinde Rosendahl immer weiter an. Im interkommunalen Vergleich weist derzeit keine andere Kommune einen höheren Anlagenabnutzungsgrad aus.

Anlagenabnutzungsgrad von 2012 bis 2016 in Prozent

2012	2013	2014	2015	2016
71,8	74,4	74,4	76,9	76,9

Besonders auffällig ist die durchschnittliche Restnutzungsdauer bei den Wirtschaftswegen. Diese liegt im Vergleichsjahr 2015 nur noch bei drei Jahren. Entsprechend hoch positioniert sich Rosendahl beim Anlagenabnutzungsgrad der Wirtschaftswege.

Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent 2015

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
90,0	24,3	90,0	61,1	50,0	63,3	70,0	21

Jedoch beeinflusst nicht nur der Anlagenabnutzungsgrad der Wirtschaftswege den Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen insgesamt negativ. Auch bei den Straßen liegt die Abnutzung höher als bei drei Vierteln der Vergleichskommunen.

Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent 2015

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
65,4	33,2	68,2	53,6	46,4	55,0	62,0	23

→ **Feststellung**

Der extrem hohe Abnutzungsgrad der Verkehrsflächen lässt auf einen erheblichen Investitionsbedarf schließen. Er stellt für die Gemeinde Rosendahl ein Haushaltsrisiko dar.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rosendahl sollte einer weiteren Erhöhung des Anlagenabnutzungsgrades zeitnah durch Reinvestitionen entgegensteuern.

Für eine tiefergehende Bewertung des Anlagenabnutzungsgrades betrachtet die gpaNRW eine Einteilung der Verkehrsflächen in Zustandsklassen. Hierbei erheben die Kommunen die Zustände grundsätzlich nach folgenden Zustandsklassen.

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand
- Zustandsklasse 2: guter Zustand
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand

Zur Eröffnungsbilanz (2006) führte die Gemeinde Rosendahl eine körperliche Inventur durch. Im Jahr 2016 begann die Gemeinde dann mit der zweiten körperlichen Inventur. Zunächst erfasste die Gemeinde die Wirtschaftswege. Danach folgten 2017 Anlieger- und Hauptverkehrsstraßen. Hierbei teilte Rosendahl die Verkehrsflächen auch in Zustandsklassen ein. Damit kommt die Gemeinde grundsätzlich der gesetzlich vorgeschriebenen körperlichen Inventur nach. Der Zustand der Verkehrsfläche wurde hierbei durch Befahrung visuell erfasst und anhand von bestimmten Kriterien ermittelt. Diese Erfassung führte die Gemeinde mit eigenem Personal durch. Die Verwaltungsmitarbeiter verfügen über die notwendigen Kenntnisse (Dipl. Ing. / Meister im Straßenbau). Die Gemeinde erfasste die Zustände der Verkehrsflächen nach Teilstücken. Dabei sind ihr zum Zeitpunkt der Prüfung nicht alle Größen der einzelnen Teilstücke bekannt. Bei der derzeit vorliegenden Zustandserfassung kann die Gemeinde nicht darstellen, wie viel m² Verkehrsfläche sich beispielsweise in der Zustandsklasse 1 befinden. Kurze Teilstücke haben derzeit die gleiche Gewichtung wie lange Teilstücke. Die von der Gemeinde mitgeteilten Zustandsklassen lassen sich derzeit daher nicht interkommunal vergleichen. Aus den gelieferten Informationen ist jedoch zu entnehmen, dass sämtliche Wirtschaftswege der schlechtesten Zustandsklasse zugeordnet sind. Für die Straßen ergibt sich mit einer mittleren Einstufung noch ein besseres Bild. Künftig möchte die Gemeinde die Zustände alle fünf Jahre erfassen. Die nächste Erfassung soll im Jahr 2021 erfolgen.

Die Gemeinde hat derzeit den Sollzustand aus der Anlagenbuchhaltung mit den Ergebnissen der Bewertung der Verkehrsflächen (Ist-Zustand) verglichen. Ab einer Verschlechterung von mindestens zehn Prozent gegenüber dem Sollzustand verringerte sie den Wert in der Anlagenbuchhaltung. Nach Aussage der Gemeinde wurden einige Verkehrsflächen aufgrund der durchgeführten Inventur abgewertet. Eine Aufwertung erfolgte hingegen nicht. Aus den aktuellen Zustandserfassungen erstellt die Gemeinde nun eine Liste der Verkehrsflächen, die demnächst erneuert werden müssen.

→ **Feststellung**

In Rosendahl befinden sich vor allem die Wirtschaftswege in einem schlechten Zustand. Bei der von der Gemeinde durchgeführten Zustandserfassung fehlen die Flächengrößen für eine Mengenverteilung.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rosendahl sollte künftig die Zustandsklassen ihrer Verkehrsflächen so erfassen, dass sie die Menge der Flächen in den jeweiligen Zustandsklassen beziffern kann. Hierdurch lässt sich der Gesamtstraßenzustand valider darstellen.

Unterhaltung

Die gpaNRW orientiert sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

Der Bauhof nimmt die betriebliche und bauliche Unterhaltung der Verkehrsflächen wahr. Instandsetzungsarbeiten erledigt der Bauhof nur selten. In der Regel werden diese Arbeiten – wie auch die Erneuerungsarbeiten – an Unternehmen vergeben. Der Anteil der Fremdvergabe liegt – gemessen an den Unterhaltungsaufwendungen – bei 48 Prozent.

Aufwendungen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,41	1,00	4,88	2,02	1,47	1,94	2,32	35
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	1,39	1,02	3,18	1,94	1,39	2,01	2,23	21
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,31	0,10	1,97	0,65	0,39	0,58	0,77	35
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	0,27	0,27	1,24	0,61	0,35	0,57	0,85	21
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent	52,6	9,4	100,0	59,4	33,6	64,9	78,6	32
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,10	0,54	3,99	1,38	0,99	1,20	1,63	40

Die Aufwendungen je m² Verkehrsfläche setzen sich aus den Eigen- und Fremdleistungen, den Abschreibungen, den Erträgen aus der Auflösung und den Aufwendungen aus der Bildung von Instandhaltungsrückstellungen sowie den Personalaufwendungen der Gemeinde Rosendahl zusammen. Die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche errechnen sich ohne Abschreibungen.

Die FGSV ermittelte 2004 einen Finanzbedarf zur Unterhaltung der Verkehrsflächen. Diesen rechnete die gpaNRW über Preissteigerungswerte auf das Jahr 2015 hoch. Aus dieser Hochrechnung ergibt sich ein notwendiger Wert von 1,50 Euro pro m², um die vorhandenen Verkehrsflächen in ihrem Zustand zu erhalten.

Zwischen 0,31 Euro Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche in Rosendahl und dem Richtwert der FGSV von 1,50 Euro ergibt sich eine Differenz von 1,19 Euro je m². Gemessen an der Verkehrsfläche im Vergleichsjahr 2015 (1.015.000 m²) entspricht dies einer fehlenden Unterhaltungssumme von rund 1,2 Mio. Euro.

Das Vergleichsjahr 2015 stellt dabei in der Zeitreihenfolge noch das Jahr mit den höchsten Unterhaltungsaufwendungen dar. In den Jahren zuvor und auch im Folgejahr liegen die Unterhaltungsaufwendungen noch unter dem Wert von 2015.

Unterhaltungsaufwendungen absolut Verkehrsflächen 2012 bis 2016 in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
absolut	263.719	246.799	244.969	319.122	215.015
je m ² Verkehrsfläche	0,26	0,24	0,24	0,31	0,21

Auch bei einer Einzelbetrachtung von Straßen und Wirtschaftswegen liegt die Gemeinde Rosendahl jeweils im unteren Viertel der Vergleichskommunen.

→ Feststellung

Die Unterhaltungsaufwendungen für Verkehrsflächen sind in Rosendahl sehr gering. Im Vierjahres-Durchschnitt zeigt keine Vergleichskommune niedrigere Werte.

Kurzfristig ist ein geringerer Mitteleinsatz vertretbar. Um die Gesamtnutzungsdauern des Anlagevermögens zu erreichen ist langfristig jedoch eine ausreichende Unterhaltung notwendig.

In Rosendahl sind für die Auftragung von Spritzdecken jährlich 15.000 Euro im Haushalt niedergeschrieben. Der Fachbereich kann nach eigenen Angaben mit diesen Mitteln rund drei Kilometer Fläche mit einer Spritzdecke überziehen. Damit verlängert die Gemeinde die Lebensdauer der Verkehrsflächen um rund zehn Jahre. Mit dieser Methode versucht sie, die Verkehrsflächen zumindest bis zum Ablauf der Abschreibungsdauer zu erhalten. Gemessen am gesamten Verkehrsflächennetz in Rosendahl erscheint eine jährlich unterhaltene Länge von drei Kilometern jedoch zu gering.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Rosendahl sollte ihre Unterhaltungsaufwendungen erhöhen, um die Restnutzungsdauern ihrer Verkehrsflächen auch zu erreichen.

Für den Ausbau von Radwegen nutzt die Gemeinde Rosendahl derzeit das „Programm zur Förderung des kommunalen Straßenbaus und der Nahmobilität“. Im Entwurf des Wegekonzeptes zum Flurbereinigungsverfahren Darfeld sind Wirtschaftswegen gekennzeichnet, welche die Gemeinde zurückbauen und beseitigen kann. Dieses Konzept sollte die Gemeinde als Grundlage nehmen, um weitere Wirtschaftswegen im Gemeindegebiet aufzuzeigen, die sie aufgeben kann. Beschlossene Ergebnisse aus dem Wegekonzept konnte die Gemeinde im Zeitpunkt der Prüfung noch nicht benennen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rosendahl sollte die sich aus dem Flurbereinigungsverfahren Darfeld ergebenden Vorschläge auch für das übrige Gemeindegebiet erfassen und die nicht mehr benötigten Wirtschaftswege zurückbauen. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollte sie gezielt auf die langfristig zu erhaltenden Strecken konzentrieren.

Reinvestitionen

Das Infrastrukturvermögen, hier die Verkehrsflächen, ist für die langfristige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Rosendahl notwendig. Es ist daher wichtig, in ausreichendem Maße in dieses bestehende Vermögen zu reinvestieren. Nur auf diese Weise kann sie den Wert ihrer bestehenden Verkehrsflächen erhalten.

Reinvestitionen betreffen nur die Investitionen in bereits bestehendes Vermögen. Davon abzugrenzen sind Investitionen in neue Verkehrsflächen, z. B. durch die Erschließung von Bau- oder Gewerbegebieten. Die Gemeinde Rosendahl trennt die Investitionen von den Reinvestitionen. Daher kann die gpaNRW nachfolgend neben der Investitionsquote auch die Reinvestitionsquote abbilden.

Die Reinvestitionsquote beschreibt das Verhältnis der Reinvestitionen zur Abschreibung. Der Bilanzwert des Anlagevermögens sinkt jedes Jahr um die Summe der Abschreibungen. Zum dauerhaften Werterhalt der Verkehrsflächen sollte die Reinvestitionsquote idealerweise über den gesamten Lebenszyklus daher bei 100 Prozent liegen.

Reinvestitionsquote Verkehrsflächen von 2012 bis 2016 in Prozent

2012	2013	2014	2015	2016
0,0	0,0	0,3	13,6	0,5

Die Gemeinde Rosendahl erreicht in keinem der abgebildeten Jahre die vorgenannten 100 Prozent. Lediglich im Vergleichsjahr 2015 erreicht sie einen zweistelligen Wert. In den Jahren 2012 und 2013 reinvestierte die Gemeinde gar nicht. In den übrigen Jahren nur marginal. Entsprechend liegt Rosendahl bei der Reinvestitionsquote im interkommunalen Vergleich niedrig. Gleichzeitig stellt das Jahr 2015 für die Gemeinde noch das Jahr mit ihrer höchsten Reinvestitionsquote dar.

Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent 2015

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13,6	0,0	119,1	31,8	6,6	23,3	51,5	35

Im Fünf-Jahres-Durchschnitt (2012-2016) liegt die Gemeinde Rosendahl mit 2,9 Prozent noch deutlich unter der Reinvestitionsquote von 2015.

Bei den Reinvestitionen ist der Blick auf die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen zu richten. Nicht jedes Jahr ist eine Reinvestition in Höhe der Abschreibungen erforderlich. Die

gpaNRW betrachtet in dieser Prüfung mit fünf Jahren nur einen kleinen Ausschnitt gemessen an der gesamten Nutzungsdauer von durchschnittlich 39 Jahren. Wie bei den Bilanzwerten dargestellt sinken die Bilanzwerte ab Eröffnungsbilanz bis 2016 um 31 Prozent. Gemessen daran sind die Reinvestitionen in die bestehenden Verkehrsflächen dauerhaft zu gering.

Auch bei der Investitionsquote liegt die Gemeinde Rosendahl unter dem Durchschnitt. Hierin sind die zuvor genannten Reinvestitionen enthalten. Die Investitionsquote ist das Verhältnis aller investiven Maßnahmen – auch der Bau von neuen Straßen – zu allen Abschreibungen der Verkehrsflächen.

Investitionsquote Verkehrsflächen von 2012 bis 2016 in Prozent

2012	2013	2014	2015	2016
26,8	23,0	21,0	25,6	36,3

Im Mittel der letzten fünf Jahre liegt die Investitionsquote bei 26,5 Prozent. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde im Vergleichsjahr 2015 wie folgt.

Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent 2015

Rosendahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25,6	0,0	244,1	46,1	21,8	32,2	62,6	37

Investitionen und Reinvestitionen beeinflussen den Bilanzwert positiv. Außerdem haben diese Maßnahmen gegenüber den Unterhaltungsmaßnahmen den Vorteil, dass die Gemeinde die Anlieger über KAG-Beiträge an deren Finanzierung beteiligen kann.

➔ **Feststellung**

Die dauerhaft niedrigen Investitionsquoten haben in den vergangenen Jahren zu einem rapiden Werteverlust bei den Verkehrsflächen geführt.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rosendahl sollte dem Werteverzehr ihrer Verkehrsflächen viel stärker als bisher mit gezielten Reinvestitionen entgegenwirken. Dabei sollte sie die Anlieger über KAG-Beiträge an der Finanzierung beteiligen.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de